Das Abonnement beträgt:
1½ Rℓ. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 20. Berlin, Donnerstag, den 24. Januar. **1850.**

Die wahre Bedeutung der Opposition gegen die Botschaft.

Ein Theil der Kammer-Opposition mag wirklich materielle Bedenken gegen den Inhalt der durch die Königl. Botschaft vom 7. d. M. geforderten Verfassungs-Veränderungen haben, ein anderer Theil mag, ohne solche materielle Bedenken zu hegen und ohne seiner Opposition eine principiell-politische Bedeutung beizulegen, der Annahme sich lediglich aus dem Grunde widersetzen, weil die Kammern bereits zweimal ihren Willen bezüglich der Revision ausgesprochen hätten und es sich mit ihrer Ehre nicht vertrage, nun noch ihre Beschlüsse zurückzunehmen. Aber der größte Theil der Kammer-Opposition opponirt — so sind wir überzeugt — nur um ein politisches Prinzip durchzusetzen, nämlich die unbedingte Unterordnung des Königlichen Willens unter den Willen der Kammer.

Dieser Theil hauptsächlich, mehr oder weniger aber auch die übrigen Opponenten, hat zwei Hauptpuncte zu Basen seiner Operation genommen. 1) Die Behauptung, daß die Revision vollendet, und daß demgemäß nach Art. 112 der Verfassung vom 5. December der König verpflichtet sei, das aus der Revision hervorgegangene Resultat zu beschwören; 2) die Behauptung, daß in der Botschaft vom 7. d. M. die Ableistung des Verfassungs-Eides keinesweges von der Annahme der den Kammern vorgelegten Aenderungs-Vorschläge abhängig gemacht, vielmehr die Leistung des Eides nach Vollendung der Discussion dieser Vorschläge in Aussicht gestellt sei, ohne Rücksicht auf das Resultat dieser Berathung.

Mit der zweiten Behauptung will die Opposition sich selbst Muth machen: dem Publicum gegenüber wird sie weniger geltend gemacht, und wir möchten glauben, daß seit den letzten Tagen die Zuversicht der Opposition in dieser Beziehung überhaupt bedeutend geschwunden ist. Diese Zuversicht konnte nur aus der grammatischen Interpretation der Botschaft und aus der Einbildung einer Unwiderstehlichkeit der Kammern hervorgehen: vor einer Betrachtung der inneren Bedeutung der Botschaft, die wahrlich nicht allein in der Erreichung einer oder der andern Modification der Verfassung, sondern in der Wahrung des Königlichen Gewissens und in der Geltendmachung der Königlichen Autorität besteht, und vor einer kühlen Erwägung des Verhältnisses der Macht der Kammern zur Macht der Krone konnte sie nicht lange Stich halten.

Sprechen wir hier einmal aus, worin gegenwärtig die Macht und die Autorität der Volksvertretung nicht bei uns allein, sondern in ganz Europa besteht: nicht durch eine eigene Macht und Autorität sind Volksvertretungen heutzutage stark, sondern dadurch, daß sie eine dritte Macht unterstützen, sei dies eine starke Regierung oder eine kräftige Demagogie. Diese dritte Macht kann aus der Unterstützung durch die Volksvertretung eine Verstärkung ihrer Autorität ziehen; aber weiter als bis zur Fähigkeit, eine dritte an sich kräftige Gewalt zu stärken, bis zu einer selbstständigen Gewalt, reicht die Autorität der Volksvertretungen heutzutage nicht mehr aus. Wenden wir diesen Satz auf Preußen an, wo eine kräftige Demagogie nicht besteht, so giebt es für die Kammern keinen anderen Weg, um ein gewisses Ansehen zu behaupten, als Unterstützung der Regierung.

Von größerer Bedeutung ist die erste Behauptung. Es ist der Punkt, von dem aus die Organe der Kammer-Opposition, namentlich die Cölnische und die Constitutionelle Zeitung, den Theil des Publikums bearbeiten, bei dem das elende Geträtsch über Camarilla-Umtriebe nicht mehr wirkt. Auch scheint die Partei selbst in diese Behauptung sich in dem Maaße vertieft zu haben, daß sie, die sonst durch ein consequentes Denken nach dem System des Constitutionalismus uns und auch viele unserer Staatsmänner so beschämt, gänzlich übersieht, wie völlig unconstitutionell die Ansicht ist, daß die Revision mit Beendigung der Revisions-Arbeiten der beiden Kammern vollendet sei.

Halten wir ihnen einmal ihr eigenes System entgegen. Nach diesem ist die Revision unleugbar ein Werk der Gesetzgebung. Zu jedem Acte der Gesetzgebung gehört die Uebereinstimmung der drei Factoren derselben. Wenn die beiden Kammern ihre Thätigkeit vollendet haben, dann tritt die Thätigkeit des Königs ein. Der König versagt dann dem Resultate ihrer Thätigkeit seine Genehmigung oder er ertheilt sie. Nachdem also die beiden Kammern die Revisions-Arbeit vollendet hatten, war es am Könige, sich über Annahme und Nichtannahme zu erklären, und ehe er die Annahme erklärt hat, ist die Revision nicht vollendet.

Ehe die Revision nicht in dieser Weise vollendet ist, kann aber auch die Voraussetzung des Art. 112. unter keinen Umständen eingetreten sein.

Wir glauben nicht, daß unsere Argumentation irgend einen angreifbaren Punkt hat. In die Geheimnisse des Constitutionalismus tief Eingeweihte haben in mündlichen Unterhaltungen nichts darauf zu erwidern vermocht als: 1) es sei doch nicht „angemessen“, nicht „schicklich“ u. s. w., nun am Schluß, nachdem die Regierung so lange Zeit gehabt, sich zu erklären, und so oft es auch gethan, auf einmal ganz neue Forderungen zu machen; 2) der König könne wohl sein Veto aussprechen, aber nicht derartige Forderungen stellen. Auf Beides haben wir nur zu erwidern, daß ein bedingtes Veto auch ein Veto, und daß die Botschaft ein bedingtes Veto ist. Daraus geht hervor: zu 1) daß der König hier spricht, nicht die Minister, daß also Alles, was die Minister im Laufe der Verhandlungen geäußert haben, für den Inhalt der Botschaft nicht präjudicirlich sein kann; zu 2) daß jede Forderung im Wesen der Botschaft begründet ist.

Fassen wir aber diesen Gesichtspunkt, daß die Botschaft ein bedingtes Veto ist, fest ins Auge, so wird uns auch sogleich die volle Bedeutung des Widerstandes gegen die Botschaft klar werden, eine Bedeutung, die von der Opposition sehr wohl erkannt, von den Unseren fast gar nicht gewürdigt wird. Es handelt sich darum, bei der ersten Gelegenheit, wo die Krone das Veto ausüben will, sie in der Ausübung dieser Prärogative zu lähmen, dieses ihr Recht eben so illusorisch zu machen, als angeblich das Steuerverweigerungsrecht es ist. Und wo die Sachen so stehen, soll die Krone unterhandeln, sich auf Vermittelungs-Vorschläge einlassen? Es giebt Lagen, wo jede Unterhandlung eine Niederlage ist.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrathe und Departements-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, von Hilferding, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der bei dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigte Baumeister Friedrich Adolf Lohse ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente Primavesi und dem Mechaniker und Optiker Schäffer zu Magdeburg ist unter dem 18. Januar 1850 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Manometer, der in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, 22. Jan. 88ste Sitzung. Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung 12½ Uhr. — Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Am Ministertische sitzt allein der Finanz-Minister.

Der Finanzminister. Im Auftrage Sr. Maj. des Königs überreiche ich der hohen Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen. Die gedruckten Motive werden später vorgelegt werden. Die Regierung ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß alle Grundstücke verhältnißmäßig besteuert sein müssen, falls sie nicht öffentlichen oder milden Zwecken gewidmet sind. In den Provinzen, wo bisher Grundsteuer-Befreiungen gegolten haben, werden Commissionen niedergesetzt, die zum Theil aus besteuerten, zum Theil aus unbesteuerten und zum 3ten Theil aus unparteiischen Mitgliedern bestehen sollen, um für die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke den entsprechenden Steuerbeitrag zu normiren. Die Frage, ob eine Entschädigung zu gewähren, ist von der Regierung vielfach erwogen worden. Sie ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Staat das Recht habe, die Steuern aufzulegen (vielfaches Bravo), daß aber Entschädigung bewilligt werden muß, wo der Staat die Steuerbefreiung ausgesprochen hat. Wo sonst die Verwaltung einen Entschädigungs-Anspruch nicht anerkennt, ist der Besitzer berechtigt, den Weg Rechtens einzuschlagen. Die Frage, ob Billigkeits-Rücksichten hier Platz greifen können, soll späteren gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten bleiben, wenn erst der Umfang der bisherigen Steuerbefreiungen ersichtlich sein wird. Eine andere Frage ist die, ob mit der Ausgleichung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen sogleich vorgeschritten werden soll: es schien dies nicht räthlich, vielmehr hat die Regierung beschlossen, daß für Beantwortung dieser Frage später eine Commission aus Kammermitgliedern niedergesetzt werde, nach dem Verhältniß der Provinzen und insbesondere der Art, daß die westlichen Provinzen die doppelte Anzahl von Vertretern in diese Commission schicken.

Zur Tagesordnung übergehend, stattet die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats ihren ferneren Bericht ab, zuerst über die 7te Position des 3ten Berichts: „Den Etat der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.“

Zunächst nimmt die Kammer den Commissions-Antrag an: „daß auf die Verminderung des Staatszuschusses durch Beschleunigung einer angemessenen Reform der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt hingewirkt werden müsse.“ Eine lebhaftere Debatte ruft der Commissions-Antrag hervor, „es wolle die Kammer die Besoldung der beiden Directoren vom 1. Jan. bis zum 1. Juli 1850 im Betrage von 1050 Thlr. für genügend erklären“; d. h. daß die Stellen am 1. Juli eingehen und ein Commissarius dafür mit 300 Thlr. für dies Nebenamt eintritt. Nach eingegangenen Verbesserungs-Anträgen entscheidet die Kammer, daß die Stelle des 2ten Directors am 1. Juli eingehe, die des ersten Directors nicht länger bestehe als bis zum 1. Jan. 1851. Schließlich genehmigt die Kammer den Etat für 1849 mit 674,106 Thlr. Einnahme und 1,104,800 Thlr. Ausgabe (erkennt also einen Zuschuß aus Staatsmitteln von 560,800 Thlr. an), für 1850 mit 544,000 Thlr. Einnahme und 1,122,256 Thlr. Ausgabe.

Die VIII. Position „Passiva der General-Staats-Kasse“ zerfällt in folgende 4 Theile: 1) Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen. Die desfallsigen Passiva belaufen sich pro 1849 auf 251,441 Thlr., pro 1850 auf 267,755 Thlr. Hierbei nimmt die Kammer folgenden Antrag der Kommission an: a) daß die Verwaltung alle schon etatsmäßigen Entschädigungsrenten einer Revision unterwerfen und untersuchen möge, ob nach Art ihrer Verleihung oder mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Gesetzgebung ihr Widerruf oder ihre Ermäßigung statthaft ist. Das Resultat dieser Revision möge die Regierung in den Beilagen des Staatshaushalts-Etats ersichtlich machen, resp. die widerruflichen Renten, insbesondere die Zuschüsse für standesherrliche Verwaltungszweige, welche jetzt auf den Staat übergegangen sind, oder noch übergehen, von der Ausgabe absetzen. b) Die Staatsverwaltung möge auf die billige Ablösung und Ablösbarkeit der unwiderruflichen Renten Bedacht nehmen. 2) Zinsen der Amts-Kautionen. Auf Antrag der Kommission genehmigt die Kammer den dafür ausgesetzten Betrag von 227,000 Thlr., sowohl für 1849 wie für 1850, als richtig. 3) Zur Verzinsung und Tilgung der zum Chaussee-Neubau aufgenommenen Kapitalien (Prämienanleihe). Die Central-Kommission war einstimmig der Meinung, daß diese Prämienanleihe eine mit Umgehung des Staatsschuldengesetzes vom 17. Januar 1820 contrahirte Staatsschuld darstelle; sie hat deshalb folgenden Antrag gestellt: die Kammer direct wolle erklären: daß der Theil dieser Anleihe, welcher der Staats-Kasse zur Last fällt und noch nicht getilgt ist, auf den Etat der Staatsschulden-Verwaltung zur Tilgung und Verzinsung nach dem verabredeten Tilgungsplan übergehen, der Staatsregierung aber die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln überlassen werden mögen. Die Kammer nimmt den Antrag, nachdem der Abg. Beckerath dafür gesprochen, mit großer Mehrheit an. 4) Zuschuß zur Verzinsung und Tilgung verschiedener Provinzialschulden. a) In Beziehung auf eine neuvorpommersche Landkastenschuld beschließt die Kammer: daß der gegenwärtig angeblich noch 195,290 Thlr. 11 Sgr. betragende Kapitalrest beim Kautions-Depositum als außerordentlich getilgt in Ausgabe und hier in Abgang gestellt werde. b) in Bezug auf den bis zum Jahre 1862 der Stadt Königsberg in Preußen zu zahlenden Zuschuß von 12,000 Thlr. jährlich, beschließt die Kammer: die Kammer möge die Erwartung aussprechen: daß die Staatsregierung durch geeignete Maßregeln dafür sorgen werde, daß diese Rente, was bisher nur theilweise geschehen ist, ihrer Bestimmung gemäß, zur Tilgung der städtischen Schuld verwendet werde. c) In Bezug auf den Zuschuß von 5000 Thlr. zur Tilgung der ständischen Schulden der Niederlausitz, beschließt die Kammer ebenso.

Schließlich erkennt die Kammer die Solleinnahme aus dem Etat der Passiva der General-Staatskasse pro 1849 mit 1,155,361 Thlr., pro 1850 mit 1,202,455 Thlr. als richtig an.

IX. Position. Etat der Pensionen und Kompetenzen. (a. Pensionen und Unterstützungen, b. Pensions-Aussterbefond, c. Leibrenten.) Auch diese Position wird von der Kammer für richtig anerkannt und zwar pro 1849 mit 2,416,123 Thlr., pro 1850 mit 2,489,828 Thlr.

X. Position. Allgemeiner Fond. Hierzu gehören: a) zur Ablösung von Passivrenten (50,000 Thlr.), b) Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art (300,000 Thlr.), c) zu unvorhergesehenen Ausgaben (275,000 Thlr.), d) Kosten der Volksvertretung (222,500 Thlr.) pro 1850. Schließlich erklärt die Kammer auch diese Position pro 1849 mit 1,200,000 Thlr. und pro 1850 mit 625,000 Thlr. für richtig.

Zur Berathung gelangt nunmehr der vierte Bericht der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, und zwar

I. für das Büreau des Minister-Präsidenten (des Staatsministeriums). Die Ausgabe pro 1849 mit 35,400 Thlr., pro 1850 mit 34,900 Thlr. wird für richtig erklärt.

II. Der Etat für das Geheime Civil-Kabinet. Nachdem die Kammer das Normal-Gehalt der Geh. Kabinetsraths-Stelle von 5000 auf 4000 herabgesetzt und das Gehalt zweier Subalternen-Beamten gestrichen, erkennt sie den Etat pro 1849 mit 17,000 Thlr., pro 1850 mit 18,600 Thlr. für richtig an.

III. Der Etat für die General-Ordens-Commission mit 20,200 Thlr. pro 1849 und 1850 wird gleichfalls für richtig befunden, nachdem der Minister-Präsident erklärt, daß bereits Anstalten getroffen, die General-Ordens-Commission als immediate Behörde aufhören zu machen und dieselbe unter den Minister-Präsidenten zu stellen.

IV. Der Etat für das Geheime Staats-Archiv pro 1849 und 1850 mit 5250 Thlr., und

V. Der Etat für die Provinzial-Archive für beide Finanz-Perioden mit 11,125 Thlr. werden für richtig befunden.

VI. Der Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt eine Debatte. Der Abg. Harkort hat das Unglück gehabt, von einem diesseitigen diplomatischen Agenten nicht vorgelassen zu werden, und ist der Meinung, daß solche Aufnahme wohl nicht 6000 Thlr. Repräsentationskosten werth sei, und nicht gut von einer „würdigen Vertretung“ die Rede sein könne.

Der Abg. v. Patow spricht sich gleichfalls gegen dies Ministerium aus, aber nicht auf dem von dem vorigen Redner beliebten und nicht hieher gehörigen Felde, sondern weil jede Macht ihre Angehörigen im Auslande besser schützt, als dies Seitens Preußens geschehen dürfte. Er wünscht nicht umsonst gesprochen zu haben.

Der Minister des Auswärtigen erklärt, daß sowohl die Beschwerde, welche so eben der Abg. Harkort erhoben, als auch ähnliche bisher noch nicht zu seiner Kenntniß gelangt sind, daß, falls solche Beschwerden eingehen und erwiesen werden sollten, er es an der nöthigen Rüge nicht fehlen lassen werde.

Der schließliche Antrag der Commission, den Etat pro 1849 mit 664,480 Thlr. und pro 1850 mit 629,190 Thlr. zu genehmigen, wird von der Kammer angenommen.

Der Präsident stellt der Kammer anheim, ob sie in Betracht des übermorgigen Wahltages morgen eine Sitzung anberaumt und den Bericht der Verfassungs-Commission über den Inhalt der Königlichen Botschaft berathen wissen will, ob nicht. Die Kammer spricht sich verneinend aus, und der Präsident beraumt die nächste Sitzung mit der obigen Tagesordnung auf Freitag (den 25. d. Mts.) an. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Berlin, den 22. Jan. Der Finanz-Minister hat heute der zweiten Kammer den nachstehenden Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend, vorgelegt:

Entwurf des Gesetzes, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend.

§. 1. Alle Grundstücke im Staate, welche einen Ertrag gewähren, sind zur Entrichtung der Grundsteuer verpflichtet.

Die einzelnen Gütern und Grundstücken des platten Landes und gewissen Klassen von solchen nach den verschiedenen, zur Zeit bestehenden Steuer-Systemen oder aus besonderen Privilegien noch zuständigen gänzlichen oder theilweisen Befreiungen von der Grundsteuer werden hierdurch aufgehoben und die von letzterer bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke dazu herangezogen.

Nicht minder werden diejenigen Städte mit ihren Gemarkungen, welche jetzt nur dem Servise nach der Bestimmung des §. 6. des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unterliegen, oder weder Servis noch Grundsteuer entrichten, der letzteren unterworfen; diejenigen Städte aber, welche nach dem für sie geltenden Steuer-System einer geringeren Grundsteuer, als die demselben Steuer-System unterworfenen Ortschaften des platten Landes unterliegen, hierin den letzteren gleichgestellt.

§. 2. Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1. bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also:

a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werften, Ablagen, Festungswerke, Exercierplätze, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten;

b) lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Weidenpflanzungen;

c) Königliche Schlösser und zum Gebrauch öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als Militair-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Postverwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeindehäuser;

d) Kirchen, Capellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude;

e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Functionen bekleideter Personen der verschiedenen Religionsgesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus;

f) Bibliotheken, Museen, Universitäts- und alle andere zum Unterricht bestimmte Gebäude;

g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten.

Die Grundsteuerfreiheit der unter e bis g aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten.

Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Actien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind, von der Grundsteuer befreit.

§. 3. In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetz-Sammlung für 1839 Seite 30 und folg.) veranlagt.

Innerhalb der sechs östlichen Provinzen kommen hierbei folgende Vorschriften zur Anwendung:

I. Für die dem platten Lande angehörigen Güter und Grundstücke.

§. 4. Die zur Zeit ganz oder theilweise grundsteuerfreien Güter und Grundstücke werden vorläufig überall zu der jetzt landesüblichen Grundsteuer nach Maßgabe des in dem betreffenden Landestheil bestehenden Steuer-Systems herangezogen.

Als die landesübliche gilt im Falle des Zweifels diejenige Grundsteuer, welche auf der ihrer Zahl und ihrem Flächeninhalt nach überwiegenden Menge von bäuerlichen Grundstücken des demselben Grundsteuer-System unterworfenen Landestheils durchschnittlich haftet.

§. 5. Die Steuer-Veranlagung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke erfolgt kreisweise auf Grund summarischer Ermittelungen. Zu diesem Behufe ist

1) in denjenigen Kreisen, in welchen die Regulirung der landesüblichen Grundsteuer für die betreffenden Grundstücke nach den bereits vorhandenen Grundsteuer-Anlagen oder nach den gesetzlich feststehenden Besteuerungs-Grundsätzen ohne Schwierigkeiten erfolgen kann, hiernach zu verfahren und

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. Januar 1850.

— Die am 20. Abends ausgebliebene rheinische und französische Post traf erst gestern Abend um 11 Uhr hier ein.

—† In der Sitzung der zweiten Kammer am 18. April v. J. sagte nach Ausweis der stenographischen Berichte, bei Gelegenheit der Berathung des Klubgesetzes, der damalige Abgeordnete Berends: „Denken Sie sich doch einen Verein, in welchem der Präsident 2 Polizeibeamte zur Seite hat. Welcher Mann von Ehre, meine Herren, wird einem solchen Vereine vorstehen können? Sie werden eben dadurch erreichen, daß die Vereine nur schlechten Dingen dienen, und daß Diejenigen, die Ehre besitzen, den Vereinen sich nicht hingeben können.“

Herr Berends ist jetzt Präsident des vom Wachtmeister Kaiser beaufsichtigten zweiten Volksvereins.

— † Am Tage, nachdem der Zuschauer die Mittheilung über die demokratischen Erfahrungen des National-Schuhmachers Berger gebracht, trat ein Herr L. F. in dessen Zimmer und sagte: „Ich kann Ihnen zwar nicht, wie Herr M., ein demokratisches Fünfsilbergroschenstück anbieten, wenn aber ein reactionairer Thaler zur augenblicklichen Erleichterung Ihrer Noth beitragen kann, so ist hier ein solcher geboten.“ Im Interesse der armen Familie wünschen wir die Nachfolge recht vieler ähnlicher reactionairer Handlungen. Der Schuhmacher Berger wird alsbald sein Schild herunternehmen und die unächten Farben mit ächten und besseren vertauschen.

—† Die gestern von Frauen und Mädchen des Treubundes zur Feier des Krönungsfestes veranstaltete musikalisch-deklamatorische Soiree erfreute sich einer großen Theilnahme. Die deklamatorischen Vorträge mehrerer Mitglieder der königl. Bühne (der Damen Crelinger und Thomas und der Herren Rott und Hendrichs), sowie der Mad. Rott, und die Gesangsvorträge der Altistin Fräul. Auguste Bothe wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Auch Se. Excellenz der Herr General v. Wrangel hatte sich eingefunden und wurde lebhaft begrüßt.

— Man trägt sich hier seit einigen Tagen mit einer Geschichte, welche zu bezeichnend für die gegenwärtigen sittlichen Zustände ist, als daß wir sie unsern Lesern vorenthalten dürften. A. hatte seinem Geschäftsfreunde B. ein nicht unbedeutendes Darlehn auf 8 Tage, und zwar aus der Hand, also ohne Schein, gegeben. B. zahlt nicht, und da er alle schriftlichen Erinnerungen unbeantwortet läßt, so kommt es zur Klage, in Folge deren B. den ihm über den von ihm bestrittenen Empfang des Darlehns und über die Zeit der Rückzahlung zugeschobenen Eid ableistet. A. wird abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Bald hernach begegnet er dem B. auf der Straße u. redet ihn mit den Worten an: „Von meinem Gelde, Herr B., kann nun freilich zwischen uns keine Rede sein, aber bedenken Sie als Christ und Familien-Vater die große Gewissenslast, welche Sie sich aufgeladen haben!“ — B. erwidert ihm darauf ganz unbefangen: „Lieber A., Noth bricht Eisen! jetzt kann ich es mir mit Ihrer Befriedigung, die Ihnen vollständig werden soll, doch bequem einrichten, und von dem Eide ist wohl heut zu Tage, wo schon Juden den christlichen Eidschwur abnehmen und Viehdoktoren und Pferdechirurgen als „Geistliche“ sich geriren dürfen, unter vernünftigen Leuten kein Aufhebens mehr zu machen.“

Berlin, den 23. Januar.

— †Angek. Fremde: Se. Durchl. der Fürst Pückler-Muskau aus Branitz; Ihre Durchl. die Frau Fürstin v. Tschernitscheff aus Petersburg; Dr. Wasserfuhr, Generalarzt aus Stettin.

— † Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig traf gestern Nachmittag mit dem Bahnzug um 4½ Uhr hier ein. Höchstderselbe ist im K. Schloß abgestiegen, woselbst Zimmer in Bereitschaft gesetzt waren.

— † Die Adressen an das Ministerium um unbedingtes Festhalten an der Königlichen Botschaft mehren sich von Tage zu Tage. So sind am 18. dergleichen aus folgenden Orten eingereicht worden: Stepnitz, Dramburg, Breslau, Bernau, Stettin, Halberstadt, Polzin, Erfurt, Halle, Neuhoff, Friedeberg, Charlottenburg, Mittenwalde, Potsdam, Lychen, Cöslin, Cörlin, Nauen, Oschersleben, Flatow, Osthavelland, Spandow, Magdeburg. Am 21. und 22. wurden gleiche Adressen mit zahlreichen Unterschriften bedeckt aus 33 verschiedenen Stadt-Bezirken Berlins übergeben. —

— †Bei der Verhandlung des Grünschen Aufruhr-Prozesses in Trier zeigte am 12. nach Schluß der Zeugenaussagen der Bürgermeister Wegard aus Prüm an, daß im Briefkasten in Prüm 6 Briefe an Belastungszeugen und Geschworne gefunden worden, die eine Zeichnung, ein von einem Dolch durchbohrtes Herz, enthielten mit der Aufschrift: Die Rache schleicht langsam, aber gewiß. Ein neuer Beitrag zu den Geschwornen-Gerichten in politischen Prozessen und der passiven Haltung der Demokratie.

— †Ein echt demokratisch-gemeines Flugblatt „Von hohen Zöllnern und hohen Sündern. Vom Demokrat dem Rebelliten.“ mit einem scandalösen Holzdruck (vielleicht auch aus der Behrenstraße?) wird von der Demokratie verbreitet und von der Polizei confiscirt. - Daß die Urwähler-Zeitung vom Dienstag wegen eines perfiden Leitartikels gegen Se. Majestät mit Beschlag belegt worden, haben wir gestern bereits gemeldet.

— Die Aufführung der Jahreszeiten von J. Haydn durch die Mitglieder der Singakademie ist von dieser noch auf 8 Tage verschoben worden, da die Königlichen Opernsänger, welche die Solopartheien in diesem Oratorium übernommen haben, in dieser Woche zu sehr von den Proben und dem Einstudiren der Balfeschen Oper „Der Mulatte“ in Anspruch genommen sind. Die Oper selbst wird erst am Freitag zur Aufführung kommen und die Generalprobe am Donnerstag stattfinden.

— †Dem Verwalter der städtischen Koaksniederlage wurden vorgestern Nachmittag in seiner Wohnung in der Georgenstraße aus dem Schreibsekretair 200 Thlr. entwendet. Der Diebstahl wurde mit großer Gewandtheit ausgeführt, indem der Dieb erst die Thür der Parterre-Wohnung gewaltsam öffnen mußte, ohne daß der vor dem Hause stehende Schutzmann (die Constablerwache befindet sich dicht daneben) etwas merkte. — Wegen des Diebstahls im Intelligenzcomtoir, dessen Ermittelung der Polizei jetzt vollständig gelungen, sind bereits mehrere Personen verhaftet und haben gestanden. Es sind bei dem Diebstahl 20 Individuen betheiligt.

— † Die am Ordensfest mit dem Allg. Ehrenzeichen dekorirten Mitglieder der Schutzmannschaft stellten sich gestern Mittag dem Herrn Polizei-Präsidenten vor, der ermunternde und anerkennende Worte an sie richtete. —

Seit gestern werden, der heftigen Kälte wegen, die Schutzmänner alle zwei Stunden, anstatt wie bisher alle drei, abgelöst. — Die Kälte war in der Nacht vom Montag zum Dienstag so streng, daß man am Morgen unter den Bäumen eine Menge todter Sperlinge fand. Während des ganzen Tages hielt der scharfe Frost an, und erst heute Morgen ist einige Abnahme eingetreten, so daß jetzt, früh 10 Uhr, 7 Grad Kälte sind.

— Die Urwähler-Zeitung hat neulich einen gewaltigen Lärm darüber geschlagen, daß Herr Seminar-Direktor Merget den Seminaristen befohlen hat, das Bild vom Friedrichshain, welches sie im Zimmer hängen hatten, aus dem Rahmen zu entfernen. Warum aber verhehlt die Urwähler-Ztg. die Thatsache, daß jene Seminaristen anstatt des Friedrichshaines das Bild von Diesterweg in den entleerten Rahmen gesetzt haben? Herr Diesterweg in effigie als Remplaçant des Friedrichshaines — ist das nicht bezeichnend genug für die Denkart der betreffenden Seminaristen? Hoffentlich läßt Hr. Seminar-Direktor Merget sich durch diese reformjüdischen Angriffe, die ihm nur zur Ehre gereichen, nicht abhalten, auch ferner zu thun, was seines Amtes ist.

— In Königsdorf hält dieser Tage der Postwagen an; die Passagiere steigen aus, um sich in der Kälte durch einen Trunk zu stärken; der Postillon entfernt sich ebenfalls, natürlich nicht, um einen Schnaps zu trinken, wogegen alle Postillone bekanntlich eine entsetzliche Abneigung haben, sondern, wie er erzählt, um nach den Pferden zu sehen, wobei der arme Mensch vom Wagen fällt, und als er wieder aufsteht und sich nach dem Wagen umsieht, so ist selbiger verschwunden. Die Pferde ziehen den Wagen auf eigene Hand in gutem Trab die paar Stunden nach Köln, melden sich beim Thor, die Wache macht auf und läßt passiren, die Pferde nicken freundlich und fahren den Wagen in die Glockengasse durch das Thor in vorschriftsmäßigem Schritt auf den Posthof, wo sie die Post richtig an die Postbeamten abliefern.

⚭ Ein Erfurter Privat-Mittheiler der Vossischen Zeitung schreibt von der Petition, die der Rektor des Martinsstiftes, Herr Reinthaler, an das Ministerium gerichtet, daß das Parlament seine Sitzungen mit einem Gebet eröffnen möge, und er nennt das eine „seltsame Petition.“ — So weit ist es also schon gediehen, daß das, was sich bei alten ehrlichen Deutschen von selbst verstand, dem gegenwärtigen Zeitung schreibenden Geschlecht „seltsam“ vorkommt. Und dieses druckt Tante Voß, die es doch sehr übel nehmen würde, wollte man sie als „Urchristin“ bei Herrn Thierarzt Urban in die Kur geben.

⚭ Das Amendement von Dürre: „Den Gehalt von 6000 Thlr. einschließlich 1000 Thlr. Miethsentschädigung für die erst im Jahre 1848 dotirte besondere Stelle („Denkst Du daran, mein tapferer Lagienka?“) eines Chefs der Bank in Wegfall zu bringen,“ ist in der zweiten Kammer verworfen worden. Als Herr Hansemann, der durch dieses Amendement Dürre um seine ganze Errungenschafts-Ernte zu kommen und Peter Minus zu werden drohte, die Rettung der 5000 Thlr. erfuhr, athmete er frisch auf und meinte: „Nach großer Dürre kommt großer Regen!“

∴ Meyerbeer's Prophet wird auch auf dem ungarischen Nationaltheater zu Pesth erscheinen. Der dortige Direktor, Fancsy, läßt die erkaufte Oper ins Ungarische übersetzen und hat Frau von La Grange aus Wien dafür auf zwölf Gastrollen engagirt. Nachdem die Februar-Revolution ihre Tour vollendet hat, scheint nunmehr der Pariser Prophet die Runde um die Theaterwelt zu machen.

— Aus dem Osterburger Kreise, 20. Jan. Schon wieder hat das freie Jagdrecht ein Opfer verlangt. Der Bauer Lemme aus Iden fährt mit dem Schlitten fort, um Rebhühner auf dem Schnee zu schießen; statt dieser bringt der Knecht den schwer verwundeten Herrn zurück. Der Lemme hat das schon aufgezogene Gewehr neben sich stehen, indem er es in die Höhe nehmen will, geht es los, und er sinkt, in Leber und Lunge getroffen, tödtlich nieder. (M. C.)

— † In das Lokal von Courtin, dem Versammlungsort der Börsenmänner, kam vorgestern Dr. N. N., früherer Frankfurter Abgeordneter, und verkündete mit äußerst wichtiger Miene die so eben von Sr. Majestät vollzogene Ernennung eines neuen Ministeriums: Herr v. Gerlach Minister-Präsident, v. Kleist-Retzow Minister des Innern, v. Rauch Minister des Auswärtigen, und v. Hirschfeld Kriegsminister. Herr N. N. und seine Zuhörer haben das Gerücht in der Stadt eifrig weiter verbreitet.

H Lied des Guckkästners.

Mel.: Ein grimmer Wolf in Polen fraß
Den Tischler sammt dem Winkelmaaß.

Rrrrrrrrr! ein ander Bild!
Dideldum, dum, dum!
Dideldum, dum, dum!
Ein neues Ministerium!
Gebacken frisch, gebacken süß,
In Courtin's Börsenparadies.
Wie ist die Phantasie so mächtig —
Und an der Börse tönt so prächtig:
Ein Weh und Ach! schier tausendfach
Minister-Präsident Gerlach,
Gerlach, Gerlach!
So tönt es zu der Mandeln Krach,
Und es weiß ja jedes Kind,
Daß Mandeln öfter bitter sind!
Für's Inn're von Kleist-Retzow,
Wer nicht fährt, der geht so,
Doch wär's in Preußen oft besser gegangen,
Hätt' es von Kleisten abgehangen.
Für's Aeuß're der General von Rauch,
Der biß schon Manchen in das Aug';
Und für den Krieg, da ist bestellt
Der Shrapnell-General von Hirschfeld,
Der hat auf manchem schönen Feld
Schon manchen flücht'gen Hirsch gestellt!
Wollt ihr nicht gleich auch die Finanzen
Eurem Hansemann zuschanzen,
Dem wär' das Amt wohl nicht zu schlecht,
Paßt auch in diesem Sattel recht.

Dieses Gedicht habe ich zusammengesetzt aus einigen aufgefundenen Briefen der Partei Mielentz an die Eau de Cologne-Zeitung.

Anmerkung des Sängers.

— H Unsere neuliche Notiz über das Drama Raphael Sanzio bestätigt sich dahin, daß zwar die Königliche Bühne, obgleich die einzige größere in Deutschland, das überall mit Wärme aufgenommene Stück nicht zur

die neu aufzulegende Steuer durch die geordneten Behörden verhältnißmäßig festzustellen.

2) In denjenigen Kreisen, in welchen es an einem solchen Anhalte fehlt, ist

a) der Flächeninhalt der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke unter Benutzung der zu beschaffenden Materialien mit möglichster Genauigkeit zu ermitteln;
b) von den der landesüblichen Besteuerung im Sinne des §. 4. unterworfenen Feldmarken, deren Flächeninhalt durch vorhandene Vermessungen nachgewiesen werden kann, der durchschnittlich auf den Morgen treffende Grundsteuerbetrag festzustellen;
c) der auf die Gesammtfläche der Grundstücke zu a zu legende Steuerbetrag nach dem zu b ermittelten, durchschnittlich auf den Morgen treffenden Steuersatz zu berechnen, und
d) die Vertheilung dieses Gesammtsteuer-Betrages auf die einzelnen Güter und Grundstücke zu a verhältnißmäßig mit Rücksicht auf Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung zu bewirken.

Bei Ermittelung der Flächeninhalte (zu a und b) werden solche Grundstücke, welche zur Holzcultur dienen, oder nur dazu geeignet sind, mit einem Drittheil ihres Areals in Ansatz gebracht; diejenigen Grundstücke aber, welche sich als ertraglos darstellen, wie Haiden, Moore, Sümpfe, wüste und öde Ländereien u. a. m., nicht minder alle gewöhnlich mit Wasser bedeckte Flächen ganz außer Ansatz gelassen.

Alle Behörden, Gemeinden und Privatpersonen sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Flurkarten, Risse, Pläne, Zeichnungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Taxen, Kataster und andere ähnliche Schriftstücke, welche bei der Ausführung dieses Gesetzes von Nutzen sein können, den in den §§. 8 und 9 bezeichneten Commissionen auf deren Erfordern zur Einsicht und etwaigen Benutzung zugänglich zu stellen.

§. 6. Unterliegen die Grundstücke eines Kreises verschiedenen Steuer-Systemen, so werden die demselben System unterworfenen Grundstücke zu einer besonderen Abtheilung vereinigt und die im §. 5. vorgeschriebenen Operationen für jede Abtheilung abgesondert bewirkt. Sollte eine solche Abtheilung innerhalb desselben Kreises eine zur Erreichung eines sichern Resultates nicht genügende Anzahl von Grundstücken umfassen, so wird sie der gleichartigen Abtheilung eines angrenzenden Kreises angeschlossen.

§. 7. Findet sich in einem Kreise oder in einer Kreis-Abtheilung nicht eine ausreichende Anzahl von vermessenen Feldmarken der im §. 5. ad b. bezeichneten Kategorie vor, um durch die Feststellung des durchschnittlichen Steuersatzes für den Morgen ein in Beziehung auf Zuverlässigkeit genügendes Resultat zu erzielen, so muß außerdem innerhalb desselben Kreises oder derselben Kreis-Abtheilung noch der Flächeninhalt einer angemessenen Anzahl eben solcher Feldmarken oder einzelner Grundstücke von der verschiedensten Beschaffenheit möglichst genau und nöthigenfalls durch Vermessung ermittelt werden.

Das Resultat dieser Ermittelung ist der Berechnung des durchschnittlichen Steuersatzes für den Morgen (§. 5. ad b.) mit zum Grunde zu legen.

§. 8. Die nach den vorstehenden Bestimmungen (§§. 5 bis 7) erforderlichen Ermittelungen und Repartitionen geschehen für jeden Kreis oder jede Kreis-Abtheilung durch den Kreis-Landrath oder einen von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten unter Mitwirkung einer Kommission.

Diese wird zu gleichen Theilen gebildet:

a) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche der landesüblichen Grundsteuer unterliegen.
b) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche von der landesüblichen Grundsteuer ganz oder theilweise befreit sind, und endlich
c) aus solchen Personen, welche bei der Besteuerung selbst kein Interesse haben, dagegen ihrem Berufe nach als Sachverständige mitzuwirken geeignet sind.

Die zu a bezeichneten Mitglieder werden von den Ortsschulzen der ländlichen Gemeinden im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung; die zu b gedachten von den Rittergutsbesitzern im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung und von den Vertretern der dazu gehörigen Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen, sofern dieselben sich im Besitz ganz oder theilweise grundsteuerfreier Grundstücke befinden, nach einfacher Stimmen-Mehrheit gewählt.

Für die im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung belegenen Staats-Domainen und Forsten bestellt die Bezirks-Regierung einen Vertreter als Mitglied der Kommission.

Die zu c. bezeichneten Kommissions-Mitglieder werden von dem Kreis-Landrath oder Regierungs-Bevollmächtigten berufen.

Die Anzahl der Kommissions-Mitglieder ist für jeden Kreis oder jede Kreis-Abtheilung von der Bezirks-Regierung festzusetzen.

§. 9. Die obere Leitung des Geschäfts wird für jeden Regierungs-Bezirk einem Regierungs-Bevollmächtigten übertragen.

Unter seinem Vorsitz tritt eine Bezirks-Kommission zusammen, welche die Arbeiten der Kreis-Kommissionen zu prüfen, für Beseitigung der in denselben sich vorfindenden Mängel oder Unrichtigkeiten zu sorgen, über vorkommende Beschwerden einzelner Betheiligten zu entscheiden und die Steuer-Repartitionen der einzelnen Kreise oder Kreis-Abtheilungen festzustellen hat.

Zur Bildung dieser Bezirks-Kommission wird von jeder Kommission eines Kreises oder einer Kreis-Abtheilung ein Mitglied abgeordnet, und werden außerdem vom Regierungs-Bevollmächtigten des Bezirks noch fünf Mitglieder berufen, welchen die im §. 8. zu C. bezeichneten Eigenschaften beiwohnen müssen.

§. 10. Nach erfolgter Feststellung der Steuer-Repartition wird das Gesammt-Resultat der in einem Kreise oder in einer Kreis-Abtheilung erfolgten Veranlagung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke zur Grundsteuer öffentlich bekannt gemacht.

Gegen Entrichtung des hiernach auf sie fallenden Steuerbetrages werden die Besitzer solcher Grundstücke von den etwa bis dahin unter verschiedenen Benennungen entrichteten geringeren Grundsteuer-Beträgen entbunden.

II. Für die Städte und die dazu gehörigen Feldmarken.

§. 11. In denjenigen Landestheilen, in welchen die zu den Städten und deren Feldmarken gehörigen Gebäude und Liegenschaften zwar übrigens nach den Grundsätzen der landesüblichen Grundsteuer, jedoch nach einem geringeren Prozentsatz vom steuerbaren Ertrage als die steuerpflichtigen Grundstücke des platten Landes veranlagt sind, wird die Grundsteuer der Ersteren einfach auf den von den Ortschaften des platten Landes zu entrichtenden Steuersatz erhöht.

In den nach §. 6. des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 servispflichtigen, so wie in denjenigen Städten, welche gegenwärtig weder Servis noch Grundsteuer entrichten, erfolgt die vorläufige Veranlagung zu letzterer nach folgenden Grundsätzen:

1) Der Flächeninhalt aller zu einer Stadt und deren Gemarkung gehörigen landwirthschaftlich benutzten Grundstücke, einschließlich der städtischen Gärten, wird unter Benutzung aller zu beschaffenden Materialien mit möglichster Genauigkeit ermittelt und in seiner Gesammtheit mit dem nach §. 5. zu 2. festzustellenden durchschnittlichen Steuersatz für den Morgen desjenigen Kreises belegt, zu welchem die betreffende Stadt gehört oder innerhalb dessen sie, ohne dem Kreisverbande anzugehören, belegen ist.

Die Vertheilung des sich hiernach ergebenden Gesammtsteuer-Betrags auf die einzelnen der gedachten städtischen Grundstücke erfolgt demnächst mit Rücksicht auf die Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung.

Die zu den städtischen Wohnhäusern gehörigen Gärten, ingleichen die Obst- und Gemüsegärten dürfen bei dieser Individual-Vertheilung niemals geringer als das beste Ackerland in der städtischen Feldmark in Ansatz gebracht werden.

Bei Feststellung des Gesammtflächeninhalts der hierher gehörigen Grundstücke gelten hinsichtlich solcher Grundstücke, welche zur Holzkultur dienen oder nur dazu geeignet sind, so wie derer, welche sich als ertraglos darstellen, einschließlich der gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, die im §. 5. gegebenen Bestimmungen.

2) Die mit Gebäuden besetzten Grundflächen in den Städten nebst den zu diesen Gebäuden gehörigen Hofräumen unterliegen mit Ausnahme der zu 6 dieses Paragraphen gedachten einer besonderen Besteuerung nicht; die ersteren werden jedoch sämmtlich behufs Ausführung der Bestimmungen zu 3 bis 6 nach Maßgabe ihres Flächeninhalts mit demjenigen Steuerbetrage veranschlagt, welcher nach der Bestimmung zu 1 dem besten Ackerlande in der Gemeinde auferlegt wird.

3) Für die städtischen Wohnhäuser ist der mittlere jährliche Miethswerth nach den innerhalb der letzten 10 Jahre bekannt gewordenen Miethssätzen zu ermitteln und von der Hälfte dieses Miethswerthes der Betrag von 11⅓ % als Grundsteuer in Ansatz zu bringen. Doch darf die hiernach festzustellende Grundsteuer niemals geringer sein, als

a) wenn das Gebäude nur ein Erdgeschoß hat, doppelt so hoch,
b) wenn das Gebäude außerdem noch ein Stockwerk hat, dreimal so hoch, und
c) wenn solches noch mehr Stockwerke hat, viermal so hoch

wie der für die Grundfläche des Gebäudes nach der Bestimmung zu 2 veranschlagte Steuerbetrag.

Der im Dache oder bei flachen Dächern zunächst unter dem Dache befindliche Raum wird, wie derselbe auch beschaffen sein mag, niemals als ein Stockwerk angerechnet.

4) Eben so, wie die Wohnhäuser, werden zur Grundsteuer veranlagt: Schauspiel-, Ball-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Kauf- und Kramläden, Gewölbe, Comtoirs, Keller oder andere unterirdische Anlagen; Speicher, Remisen, Scheuern und Ställe, die nicht blos zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind; endlich Werkstätten und Fabrikräume, welche sich in Wohnhäusern oder den damit zusammenhängenden Nebengebäuden befinden.

5) Ziegel- und Kalkbrennereien, Hammer- und Hüttenwerke, Schmieden und Schmelzöfen, Wasser- und Windmühlen und alle ausschließlich als Werkstätten oder zum Betriebe von Fabriken und Manufakturen eingerichteten Gebäude sind zwar ebenfalls nach der Bestimmung zu 3 zur Grundsteuer heranzuziehen; jedoch darf der für solche Gebäude in Ansatz zu bringende Steuerbetrag, je nachdem ein, zwei oder drei und mehr Stockwerke vorhanden sind, beziehungsweise den vier-, sechs- oder achtfachen Betrag des für die Grundfläche nach der Bestimmung zu 2 veranschlagten Steuerbetrages nicht übersteigen, wobei wegen des Dachraumes auch hier die Bestimmung zu 3 Anwendung findet.

6) Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirthschaft, also zur Unterbringung des Wirthschaftsviehes, der Wirthschaftsgeräthe und der Bodenerzeugnisse bestimmt sind, unterliegen einer besonderen Besteuerung nicht; vielmehr wird nur deren Grundfläche mit demjenigen Betrage zur Grundsteuer herangezogen, welcher nach der Bestimmung zu 1 dem besten Ackerlande in der Gemeinde auferlegt wird.

§. 12. Die Veranlagung der Grundsteuer nach der Bestimmung des §. 11. zu 1. bis 5. wird in jeder Stadt durch einen von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten unter Mitwirkung einer Kommission bewirkt. Die Mitglieder der letzteren, deren Anzahl nach Maßgabe der dieserhalb von dem Finanz-Minister zu ertheilenden Instruction durch die Bezirks-Regierung festzusetzen ist, — werden von der Gemeinde-Vertretung zu einem Drittheil aus Mitgliedern derselben, zu zwei Drittheilen aber aus städtischen Grundbesitzern gewählt. Der Regierungs-Bevollmächtigte ist befugt, außerdem noch einzelne Sachverständige zur Mitwirkung bei den Veranlagungs-Arbeiten zuzuziehen.

§. 13. Die obere Leitung und Ueberwachung des Grundsteuer-Veranlagungs-Geschäfts in den Städten wird für jeden Regierungs-Bezirk dem nach §. 9. zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten, die Prüfung der von den einzelnen städtischen Kommissionen gefertigten Arbeiten, die Sorge für Beseitigung der in denselben vorkommenden Mängel und Unrichtigkeiten, die Entscheidung über vorkommende Beschwerden einzelner Betheiligten, so wie endlich die Feststellung der Steuer-Repartitionen für die einzelnen Städte aber einer Bezirks-Kommission, bei welcher der Regierungs-Bevollmächtigte den Vorsitz führt, übertragen.

Die Bildung dieser Kommission erfolgt in der Art, daß dazu die sämmtlichen Städte eines Kreises zusammen, so wie diejenigen, welche einen Kreisverband für sich bilden, je ein Mitglied abordnen. Die Wahl eines solchen, von mehreren Städten eines Kreises gemeinschaftlich abzuordnenden Mitgliedes geschieht durch zu diesem Behufe gewählte Abgeordnete der betreffenden städtischen Kommissionen.

§. 14. Nach erfolgter Feststellung der Grundsteuer-Repartition einer jeden Stadt wird das Resultat derselben öffentlich bekannt gemacht und wegen Einziehung der veranlagten Grundsteuer-Beträge die erforderliche Anordnung getroffen; von dem 1. des Monats aber, mit welchem die Erhebung dieser Grundsteuer eintritt, die betreffende Stadt von der Fortentrichtung des ihr bisher obgelegenen Servis-Kontingents und der etwa sonst noch entrichteten grundsteuerartigen Abgaben an die Staatskasse entbunden.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15. Die Kosten der Grundsteuer-Veranlagung nach den Vorschriften dieses Gesetzes fallen der Staats-Kasse zur Last.

Die Mitglieder der Kommissionen erhalten die nach den allgemeinen Bestimmungen festzusetzenden Reise- und Tagegelder; die zu a. und b. im §. 8. gedachten, so wie die Mitglieder der städtischen Kommissionen (§§. 12. und 13.), jedoch nur dann, wenn sie zum Zweck des Geschäfts die Nacht außerhalb ihres Wohnorts zuzubringen genöthigt sind.

§. 16. Das noch hie und da bestehende Recht der Gutsherrschaften, die Grundsteuer ihres Gutsbezirks einzusammeln und im Ganzen an die betreffende Staats-Empfangsstelle abzuführen (jus subcollectandi) wird gegen Wegfall der dafür von den Steuerpflichtigen zu entrichtenden Gebühren und der den betreffenden Gutsherrschaften etwa noch obliegenden Vertretungs-Verbindlichkeit hierdurch aufgehoben.

Eben so werden diejenigen ständischen Verbände, denen das Recht zur Einsammlung gewisser Arten von Grundsteuern innerhalb ihres Bezirks zusteht, so wie die Verpflichtung zur Abführung eines Theils der letzteren, als eines von ihnen zu vertretenden Kontingents, an die Staatskasse obliegt, unter Aufhebung jenes Rechts von dieser Verpflichtung entbunden.

Die betreffenden Verbands-Verhältnisse sind, so weit sie sich auf die Erhebung und antheilige Verwaltung der Grundsteuer beziehen, aufzulösen und die auf die letzteren Bezug habenden Kataster, Urkunden und Akten der vom Finanz-Minister zu bestimmenden Behörde zu überweisen.

In dem Verhältniß und in dem Betrage des den betreffenden ständischen Verbänden an dem bisherigen Grundsteuer-Aufkommen zustehenden Antheils wird durch dieses Gesetz nichts geändert; das in dieser Beziehung Nöthige vielmehr durch besondere Gesetze geordnet werden.

Die Ablieferung der Grundsteuer erfolgt künftig überall nach den allgemeinen dieserhalb bestehenden Bestimmungen unmittelbar an die dafür angeordneten oder noch anzuordnenden Empfangsstellen.

Die städtischen Gemeinden sind schuldig, die nach §. 11. zu veranlagende Grundsteuer von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuziehen und in monatlichen Beträgen vor Ablauf jeden Monats an die ihnen angewiesene Kasse abzuführen.

§. 17. Die Vorschriften der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Grundsteuer-Remissions-Reglements finden, so weit dies bisher nicht schon der Fall war, bis auf weitere Bestimmung künftig auch auf die Besitzer bisher ganz oder theilweise grundsteuerfreier Güter und Grundstücke des platten Landes Anwendung. Hinsichtlich der Bewilligung von Remissionen für die nach §. 11. in den Städten zu veranlagende Grundsteuer wird ein besonderes Reglement erlassen werden.

§. 18. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung seitens des Staates für die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu entziehenden Grundsteuer-Freiheiten steht nur den Besitzern solcher Güter und Grundstücke zu, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst eines lästigen Vertrags oder eines speziellen Privilegiums vom Staate unmittelbar verliehen ist. Insofern in dem Vertrage oder dem Privilegium in dieser Beziehung nicht anderweite Bestimmungen getroffen sind, bei denen es bewendet, wird der zwanzigfache Betrag der neu auferlegten Grundsteuer als Entschädigung vom Staate gewährt oder, falls der betreffende Grundbesitzer zu gewissen beständigen Geld- oder Natural-Abgaben oder Leistungen privatrechtlicher Natur an den Domainen oder Forstfiskus, als Berechtigten, verpflichtet ist, demselben ein der neuen Grundsteuer gleichkommender Betrag an den gedachten Abgaben oder Leistungen erlassen.

Wird die Anerkennung eines derartigen Entschädigungs-Anspruchs im Verwaltungswege abgelehnt, so bleibt dem Besitzer des betreffenden Guts oder Grundstücks unbenommen, seine Ansprüche im ordentlichen Rechtswege zu verfolgen.

Dagegen soll die Frage: ob und inwieweit auch solchen Grundbesitzern, denen ein Rechtstitel der gedachten Art nicht zur Seite steht, bei Aufhebung der ihren Besitzungen bisher zugestandenen Steuerfreiheit, um ihnen den Uebergang in das neue Verhältniß zu erleichtern, beziehungsweise sie vor unverhältnißmäßigen Verlusten zu bewahren, eine billige Entschädigung oder eine Erstattung der ihnen aufzuerlegenden neuen Grundsteuer für eine bestimmte Reihe von Jahren zu gewähren sein dürfte, durch besondere gesetzliche Bestimmung entschieden werden, sobald sich die speciellen Veranlagungs-Resultate der nach diesem Gesetz aufzulegenden neuen Grundsteuern vollständig übersehen lassen.

§. 19. Die Besitzer von Lehen- und Fidei-Commiß-Gütern, denen nach Auferlegung einer neuen oder erhöhten Grundsteuer in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Gesetzes hypothekarisch eingetragene Schuld-Capitalien gekündigt werden sollten, sind befugt, an Stelle der letzteren andere Darlehne ohne Consens der Agnaten, Anwärter oder sonstigen Interessenten aufzunehmen.

§. 20. Für die Sicherheit desjenigen Theils der zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes auf den Rittergütern der östlichen Provinzen haftenden Pfandbriefs-Schulden, welcher in Folge der aufzuerlegenden neuen oder erhöhten Grundsteuer hinter die reglementsmäßig als Real-Sicherheit zu bestellende Werthsquote der betreffenden Güter (die erste Hälfte, beziehungsweise die ersten zwei Drittheile des grundsätzlich ermittelten Gutswerths) zurückgesetzt wird, übernimmt der Staat den einzelnen Creditanstalten gegenüber die Garantie dahin, daß er volle Entschädigung für alle bei Subhastationen oder sonst an diesem Theil der Pfandbriefs-Schulden entstehende Verluste gewährt, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie durch die eingetretene Erhöhung der Grundsteuer herbeigeführt worden sind.

§. 21. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die erforderlichen weiteren Anweisungen zu erlassen.

□ **Berlin**, den 23. Januar. Eine eigene Erörterung über die obschwebende Verfassungsfrage bringt heute nur die Deutsche Reform. Die Vossische Zeitung bemerkt nur beiläufig, die jüngsten Freisprechungen durch Geschwornengerichte würden wenigstens keinen Grund gegen die Einrichtung des in Vorschlag gebrachten Staatsgerichtshofes abgeben. Die Spenersche Zeitung hebt die Bedeutung hervor, welche die Entscheidung der Verfassungsfrage für Preußens auswärtige Stellung haben werde. Die Constitutionelle Zeitung ist so resignirt, daß sie meldet: „In Baden nichts Neues — nur der Kriegszustand ist auf 4 Wochen verlängert. In Hessen nichts Neues — nur die 2te Kammer ist von der Regierung aufgelös't." Ueber die Verfassungsfrage sagt sie nur: die Sache sei bereits als entschieden anzusehen, und klagt dann über die Lauheit ihrer Partei bei den Vorbereitungen zu den auf morgen angesetzten Wahlen. Die Deutsche Reform wendet sich noch einmal an die patriotische Gesinnung der Kammern, um ihnen die ernste Betrachtung der Folgen an's Herz zu legen, welche eine Verwerfung der Regierungsvorlagen unvermeidlich herbeiführen müßte. Die Krone könne sich bei einem solchen Ausgange in der bedauerlichen Nothwendigkeit befinden, die Beschwörung der Verfassung und damit den allseitig ersehnten Abschluß des wichtigen Werkes auf einen späteren, unbestimmten Zeitpunkt hinauszuschieben. Gerade der Wunsch, es gleich jetzt zur definitiven Feststellung aller Theile der Verfassung zu bringen sei, neben den Bedenken der Königl. Gewissenhaftigkeit ein Hauptbeweggrund zur Einbringung der Botschaft v. 7. Jan. gewesen, und wie die innere Kräftigung des Vaterlandes, so hänge dessen Ansehen und Einfluß im übrigen Deutschland von der festen Gestaltung unserer politischen Institutionen ab. „Möge ein Jeder nach seinem Gewissen entscheiden", heißt es weiter, „ob die Befugniß zur Verweigerung der Steuererhebung, für welche man bereit wäre, auf die Propositionen einzugehen, wirklich in Anschlag gebracht werden kann gegen die ungeheuren Nachtheile, welche eine Verwerfung in ihrem unmittelbaren Gefolge haben würde." Dabei wird wiederholt, daß die Regierung bereit sei, solchen Anträgen ihre Zustimmung zu geben, welche die Regelmäßigkeit und Wahrheit des constitutionellen Lebens zu sichern bezwecken. Ebenso werde sie auf Modificationen in Bezug auf das Verhältniß der erblichen und der andern Pairs gern eingehen, obwohl sie eine Verminderung der Zahl der erblichen und der lebenslänglichen Mitglieder zusammen unter die Zahl der übrigen Mitglieder schwerlich zugeben könnte. Aber das Prinzip des Art. 108. könne sie nicht opfern.

In Betreff neuer Vermittelungs-Vorschläge berichtet die Spen. Ztg. aus einer am Montage stattgefundenen Fraktions-Versammlung von Abgeordneten der zweiten Kammer, daß der Graf Schwerin die Zusammensetzung der ersten Kammer folgendermaßen beantragt habe: 30 Mitglieder werden von den Provinzialvertretern, 60 von den Kreisvertretern, 30 von den Städten, 60 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt; die übrigen Plätze sollten von den königl. Prinzen und den Reichsunmittelbaren eingenommen werden. Die zweite Kammer wird am Freitag den 25. über die Regierungsvorlagen berathen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat d. d. Karlsruhe den 10. Januar 1850 auf die Neujahrsadresse des Berliner Magistrats eine Antwort erlassen. Dieselbe lautet: „Mit wahrer Befriedigung habe Ich die Wünsche des Magistrats von Berlin beim Jahreswechsel entgegengenommen, indem sie den Ausspruch enthalten, daß es Mir unter Gottes Beistand auch ferner gelingen möge, in der ruhmwürdigen Vertretung der Interessen des Vaterlandes, die zugleich die des Rechts, der Ordnung und der Wahrheit sind, die Mir gestellte schwere Aufgabe glücklich zu lösen. Indem Ich dem Magistrat hierfür Meinen aufrichtigen Dank ausspreche, wünsche Ich demselben zugleich, daß das betretene Jahr ein ruhiges und zufriedenes für die Stadt Berlin sein möge."

Von den Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für 1850 ist jetzt der 3. Band erschienen, welcher die Erläuterungen zu den Etats der Ministerien für die Justizverwaltung, des Innern, für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten enthält.

Seit zwei Tagen sind wieder die österreichischen Posten ausgeblieben. Der Weg bis an die österreichische Gränze ist frei, so daß auf preußischem Gebiet diese abnormen Verzögerungen nicht entstehen. Die rheinische und süddeutsche Post kommen seit einiger Zeit fast regelmäßig zu spät, auch die Posensche.

Berlin, den 22. Jan. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Seconde-Lieutenant von Zaborowski I. des 40sten Infanterie-Regiments (8ten Reserve-Regiments), dienstleistendem Adjutanten bei der Kommandantur von Mainz, den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse zu verleihen geruht.

† **Berlin**, den 23. Januar. (Schwurgericht.) Der Appellationsgerichts-Rath von Caprivi, dessen gewandte Leitung der Brandenburger November-Assisen allseitige Anerkennung gefunden hat, ist für den Monat Februar zum Vorsitzenden des hiesigen Schwurgerichts ernannt. — Bekanntlich beginnen am 4ten Febr. die Verhandlungen wider die Steuerverweigerer.

△ **Berlin**, den 23. Januar. (Zu den Erfurter Wahlen.) Es heißt, der Verwaltungsrath habe das Ministerium ersucht, den Termin für den Zusammentritt des Reichstages wo möglich sofort anzusetzen. Das Ministerium soll erwidert haben, daß es Angesichts der gegenwärtigen Krisis die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen könne, einem etwaigen künftigen Ministerium eine so folgenschwere Verpflichtung aufzulegen.

R **Berlin**, den 21. Januar. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Eingangsworte meines Referats über die jetzigen Vermittlungs-Vorschläge in Nr. 15. so verstanden werden könnten, als ob Herr von Bodelschwingh in dieser Sache mit Herrn Camphausen zusammen gewirkt hätte. Ausdrücklich bemerke ich also, daß dies natürlich nicht der Fall ist und ich es auch nicht habe sagen wollen. (Wir haben es auch durchaus nicht so verstanden. D. R.)

Stralsund, den 19. Jan. Auch in hiesiger Stadt ist jetzt die Bürgerwehr entwaffnet. Die Waffen, welche schon vor längerer Zeit abgegeben worden, sind mit der größten Ruhe verabfolgt, so daß Mancher davon nichts gewahr wurde. Der Sinn für passiven Widerstand war in unserer ehemaligen Bürgerwehr so wenig vorhanden, daß es bei Vielen gar nicht einmal nöthig war, von ihnen die Waffen abzuholen, weil sie dieselben selbst zur Abgabe nach dem bestimmten Orte trugen.

† **Pasewalk**, 20. Jan. [Adresse.] Die zahlreichen Mitglieder des hiesigen patriotischen Vereins für König und Vaterland haben eine Adresse an die Erste Kammer übersandt, in welcher sie die unbedingten Sympathieen der Bevölkerung für die Königliche Botschaft aussprechen und zu deren Annahme auffordern.

† **Liegnitz**, 20. Jan. [Adresse.] Der hiesige Verein für constitutionelles Königthum hat aus Veranlassung der Königlichen Botschaft vom 7. Januar d. J. an das Staats-Ministerium eine Vertrauens-Adresse gerichtet.

† **Bunzlau**, 21. Jan. [Adresse.] Der hiesige Verein der Veteranen- und Wehrmänner hat in seiner Sitzung vom 20. Januar in einer Adresse Sr. Majestät dem Könige seinen ehrfurchtsvollsten Dank für die Vorlagen vom 7. Januar ausgesprochen und sich in Betreff der Annahme derselben durch die Kammern in zwei gleichlautenden Adressen dahin erklärt, daß er zu denselben das feste Vertrauen hege, es werde ein Eingehen auf die Königlichen Propositionen und eine Nachgiebigkeit gegen dieselben in dem Grade stattfinden, daß das Verfassungswerk zu einem solchen Abschluß kommen werde, daß Preußen eines starken Königthums, der Hauptbedingung einer wahrhaft volksthümlichen Verfassung, sich erfreue, und Solches um so mehr zu einer Zeit, wo das im Innern ruhige und starke Preußen vorzugsweise berufen ist, ein einiges, geachtetes, mächtiges Deutschland ins Dasein zu rufen.

Posen, den 19. Januar. (P. Ztg.) Die hier stationirte Pionier-Abtheilung ist Seitens des Kriegs-Ministeriums den Civilbehörden für den Fall nöthig werdender Eissprengungen zur Disposition gestellt.

† **Bochum**, den 21sten Jan. (Neuwahl. Petition.) An die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten zur zweiten Kammer Herrn Ostermann wurde in der heutigen Neuwahl Kaufmann Hammacher in Dortmund gewählt. — In diesen Tagen ist aus den Kreisen Bochum und Dortmund eine Petition um Grundsteuer-Ausgleichung, resp. Verringerung, an die Kammern abgegangen. Diese Grundsteuerfrage ist gegenwärtig der Köder, den sie dem Landvolke vorwerfen, daß es endlich den modernen Constitutionsmann mit liebenden Armen umfassen möge.

⊥ **Düsseldorf**, den 21sten Januar. (Prozeß Hatzfeldt.) Seit dem 17. c. beschäftigt sich das hiesige Königl. Landgericht mit dem Gräflich von Hatzfeldt'schen Ehescheidungs-Prozesse.

Der Graf selbst sprach am ersten Tage über eine Stunde ununterbrochen. Von Seiten der Gräfin wurde der Antrag gestellt: das Landgericht möge sie zum Zeugenbeweise zulassen. Eine heftige Debatte entspann sich über diesen Punkt und es widersetzte sich die Vertheidigung des Grafen diesem Antrage auf das Entschiedenste. Sollte das Landgericht demselben stattgeben, so dürfte das Ende des Prozesses wohl nicht abzusehen sein, da die in Vorschlag zu bringenden Zeugen in den entferntesten Welttheilen wohnen.

München, den 19. Januar. Von der neuesten Schrift Friedrich Rohmer's: Bayern und die Reaction, welche den Stoff lebhafter Diskussion in allen Kreisen bildet und der selbst die Gegner ihre Anerkennung nicht versagen, ist in den wenigen Tagen seit ihrem Erscheinen bereits die zweite Auflage nothwendig geworden.

Aus der baierischen Pfalz, 16. Jan. Die Telegraphenlinie auf der berbacher Bahn ist nun vollendet. Sie wird wahrscheinlich von Ludwigshafen nach Mainz fortgesetzt werden, wenn auch der Eisenbahn-Bau dahin noch längere Zeit auf sich warten lassen wird. Die Kosten dieser Einrichtung sind nicht sehr bedeutend, in so fern das System Fardely's auch für diese letztere Strecke in Anwendung kommt. — Der Wiederaufbau der Schiffbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim erfolgt nun mit Bestimmtheit bei dem Eintritte der besseren Jahreszeit. Die badische Regierung hat sich mit der unsrigen in dieser Hinsicht geeinigt.

Frankfurt, den 19. Jan. Wir vernehmen, daß die Herren Bundescommissäre sowohl für sich als für die ihnen von ihren Höfen beigegebenen Beamteten auf jede Gehaltszulage aus der Bundescasse verzichtet haben. (D. Z.)

§§ **Frankfurt a. M.**, den 20. Jan. Der von Sr. Königl.

Ausführung bringen wird, daß aber der Ritter Wollheim, um es doch dem Berliner Publikum bekannt zu machen und seinen patriotischen Zweck zu erreichen, es öffentlich, zum Besten der in Schleswig-Holstein und Baden verwundeten Krieger, vorlesen lassen wird.

In der Verlagshandlung von R. und Th. Weigel in Leipzig erscheint seit Neujahr unter der Redaction von F. Eggers in Berlin ein deutsches Kunstblatt, dem Namen wie Kugler, Passavant, Waagen, Wiegmann, Schnase, Schulz, Förster (München) und Eitelberger, als Mitwirkende, ein anziehendes und glänzendes Prognosticon stellen. Wöchentlich erscheint eine Nummer. Das Blatt soll als Organ der deutschen Kunstvereine auftreten und für die bildende und Baukunst wirken.

— † Die Fraktion Lindenmüller wird während des Steuerverweigerungs-Prozesses in der „ewigen Lampe" und im sogenannten „Verbrecher-Keller" lenzen*) und die Rollen für ein angemessenes Verhalten der Partei vor und in dem Sitzungshause, so wie für die Corsofahrt nach erfolgtem „Nichtschuldig" austheilen. — Die nöthige Bespannung ist schon designirt.

— † In einem Moabiter Tanzlokal war am Sonntag Abend eine kleine constitutionelle Prügelei zwischen reactionairem Militair und demokratischem Civil. Karnickelchen, nämlich die Demokratie, hatte den Krakehl angefangen und bekam dafür schwere Hiebe, da die Reactionairs zur schweren Kavallerie gehörten. — Um die Sache auszugleichen, schwatzte ein Herr, der sich für einen Militair in Civil ausgab, in dem bairischen Bierlokal an der Moabiter Brücke sehr liberal über die deutsche Flotte und die preußische Constitution.

— P. Gestern Abend nach 7 Uhr wurde der Bursche des Lieutenants M. vom 2. (Königs-) Regiment in der Bellevuestraße, zwischen der Charlottenburger Chaussee und der Thiergartenstraße, von einem Kerl angefallen, der ihm mit einem Messer einen Stich in die Hand zu versetzen suchte und sein Geld verlangte. Der Angegriffene zog jedoch seinen Säbel und versetzte dem Kerl einen so nachdrücklichen Hieb über das Gesicht, daß dieser bewußtlos zu Boden stürzte.

— † Gestern Abend gegen 7 Uhr brach in der Wallstraße ein Schornsteinbrand aus, wurde jedoch bald gedämpft.

— † In einer einzigen Schutzmannswache meldeten sich gestern Abend wegen der scharfen Kälte 24 obdachlose Personen.

— † Die demokratische Zeitung bespricht heute die neue Ministerliste der Nationalzeitung und amüsirt sich über den „weisen David", wie dieser in alle Sättel paßt. „Unsere zahmen Konstitutionellen (sagt sie) spielen gegenwärtig eine überaus klägliche Rolle. Sie gehen mit der Liste des Ministeriums Gerlach umher, wie die trauernden Juden an den Wassern von Babylon!"

— † Die Urwählerzeitung giebt heute einen Leitartikel „Staatswirthschaft und Volkswirthschaft", der mit dem Refrain schließt: Nicht einzugreifen in die Naturgesetze der Volkswirthschaft ist das einzige Gesetz, welches wir verlangen.

Was die Urwählerzeitung unter Volkswirthschaft versteht, läßt sich denken.

— † Das Correspondenz-Bureau meldet, daß Hr. v. Prokesch heute von Wien zurück erwartet wird, und ist wiederum von der Stellung sehr genau unterrichtet, die Herr v. Prokesch jetzt zu der Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel einnehmen wird. Ach, wer doch auch so vortreffliche Quellen hätte!

— † Die Demokratie der Bezirke 69, 72, 73 hielt gestern Abend Versammlung, wobei es vorkam, daß, als bei der Neuwahl von Bezirksvorstehern ein abwesendes Individuum durch Acclamation dringend empfohlen wurde, der Vorsitzende dasselbe mit Entrüstung zurückwies, indem der Mann in diesen Tagen zum Treubund übergegangen sei!

— † Die Untersuchung wegen der Brandstiftung der Artillerie-Werkstätten am 19. März dauert fort, obgleich eines der verhafteten Individuen aus dem Arrest entlassen worden.

— † Stübereien. Der kürzlich verloren gegangene Stammbaum der Familie Schmidt, jüngerer kunstverständiger Linie, ist noch nicht wiedergefunden.

— D. Eine demokratische Größe, Hr. M., wird seit Kurzem mit sehr mißtrauischen Augen von der Clique verfolgt.

Steht vielleicht auch in Verbindung mit dem Zuschauer der Kreuz-Zeitung! — oder hat noch keine Nacht in der Stadtvoigtei zugebracht?! — Dergleichen erregt Verdacht.

— † Die hiesigen demokratischen Blätter schweigen heute entweder gänzlich über die Entdeckung der weiteren Verzweigungen des Todtenbundes und die erfolgten Verhaftungen oder äußern sich doch sehr kleinlaut und abwehrend. Der Eine der Verhafteten ist der Arbeiter Kienschirf, ein Ultrarother, der fortwährend bei Ohm verkehrte und dem nach Ohms Aussagen zwei bekannte Parteiführer eine Anstellung zugesichert hatten, sobald die Regierung in ihre Hände fiele. — Kienschirf befand sich auch an dem Morgen der Beschlagnahme der Ohmschen Papiere in dessen Wohnung und wurde mit sistirt.

Ueber die Umstände, welche die Entdeckungen herbeigeführt haben, und deren Ausdehnung müssen wir im Interesse der Sache die Details vorläufig noch zurückhalten.

—* Die Blocmänner setzen in den Vorwahlversammlungen alle Hebel in Bewegung, um bei den Wahlen selbst zu reussiren. Dies zeigte sich namentlich auch in der gestrigen Versammlung des 56. Stadtbezirks. Der Widerspruch war aber so allgemein, daß es zu keinem Resultat kam. Die meisten Stimmen erklären sich für den Vorsitzenden Professor Heydemann.

— † Der Abgeordnete Harkort, der im Jahre 1848 zur Rechten gehörte, seitdem aber sehr central-oppositionell geworden, hat zur Verständigung über seine Stellung gegen die königliche Botschaft vom 7. Januar in der Constitutionellen Zeitung wieder einen offenen Brief an seine Wähler veröffentlicht. Bei der bekannten unbedingten Treue der Markaner an das königliche Haus soll die jetzige Opposition des Abgeordneten in seinem Kreise vielfache Unzufriedenheit hervorrufen.

— † Bescheidene Bitte. Das Ministerium hat in Bezug auf die Königliche Botschaft schon viele Zustimmungs- und Vertrauens-Adressen aus allen Theilen des Landes erhalten und erhält täglich dergleichen. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Zustimmungs-Adressen denn schon die Fraction Mielentz bekommen? Die Constitutionelle Zeitung würde sich ein Verdienst durch den Abdruck der Liste erwerben, etwa als Leitartikel an Stelle der Kapuzinaden der P. C.

— † (Allg. Ger.-Z.) Bei dem hiesigen Criminalgericht hat sonst jährlich ein Wechsel in dem Richterpersonal in den verschiedenen Abtheilungen und Functionen stattgefunden. Diesmal ist dieser Wechsel wegen des in Aussicht stehenden neuen Justizetats unterblieben und werden daher vorläufig sämmtliche Richter in ihren Stellen verbleiben. Bei dem Appellationsgericht hingegen ist mit dem neuen Jahr ein erheblicher Wechsel in dem Personal der Criminalrichter eingetreten. Der Präsident Koch und Rath Gutschmidt sind Abtheilungs-Vorsitzende geblieben, an Stelle des zum Mitglied der Ersten Kammer gewählten Raths v. Rönne ist aber der Rath Nicolovius Abtheilungs-Vorsitzender geworden. — Als neues Mitglied ist der Graf Schlieffen eingetreten, welcher bei dem Bundesschiedsgericht in Erfurt als Schriftführer beschäftigt war. —

Der Registrator des Finanzministerii S. war von der zweiten Abtheilung des Criminalgerichts zur Cassation verurtheilt worden, weil er seine Gehaltsquittung verkauft, dessenungeachtet aber das Gehalt am Fälligkeitstermine erhoben und für sich verwendet hatte. Das Gericht hatte in diesem Verfahren Betrug gesehen und um deshalb die auf Betrug gesetzte entehrende Strafe erkannt. Der Angeklagte hatte hiergegen Appellation eingelegt und ist in zweiter Instanz freigesprochen worden. Es hat nämlich der zweite Gerichtshof angenommen, daß das noch nicht fällige Gehalt eines Beamten überhaupt nicht verkauft oder verpfändet werden könne, da es kein cessionsfähiges Object sei.

In den Weihnachtsfeiertagen des vergangenen Jahres wurden durch eine junge Dame von feinem Aeußern und höchst gefälligem Benehmen vielfache Betrügereien auf ganz gleiche Weise verübt. Sie ging nämlich in einen beliebigen Laden, suchte sich dort verschiedene Gegenstände aus, behandelte sie und griff in ihre Tasche, um ihre Börse herauszuholen. Mit dem größten Schrecken bemerkte sie, da ihr diese gestohlen worden, bat vielmals um Entschuldigung, daß sie die Verkäufer unnütz belästigt habe, und ersuchte sie, kurze Zeit ihr die Waare aufzuheben, sie würde sie sehr bald abholen. Die galanten Verkäufer wollten einer so artigen und außerdem sehr hübschen jungen Dame den doppelten Weg ersparen und erboten sich, ihr die Sachen mitzuschicken, was sie unter Dankesworten annahm. Sie führte nun die Diener der Verkäufer nach einem Hause in der Leipzigerstraße, das drei Ausgänge hat, hieß sie hier warten, ging in das Haus und wurde nicht wieder gesehen. Da diese Betrügereien in ganz kurzer Zeit sich wiederholten, so wurde die Polizei bald besonders aufmerksam, und beobachtete man namentlich das Haus, wohin die junge Dame stets die sie begleitenden Leute geführt hatte. Hierdurch gelang es auch ihrer habhaft zu werden, sie wurde von allen denen, die auf gleiche Weise betrogen waren, recognoscirt und soll auch überall ihre Schuld eingeräumt haben. Die junge Dame hat übrigens nichts geschont, und alles, was ihr behagte, sich zugelegt. So hat sie Pfannenkuchen, Handschuhe, Seide — diese in bedeutender Quantität — Visitenkarten, Trüffelwurst u. s. w. durch ihre Betrügereien sich erworben.

— † In der vorgestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Schankwirth Ubrich, angeklagt der vorsätzlichen Brandstiftung, freigesprochen.

— † Mit welchem Hohn die Demokratie auf das Unwesen der Geschwornenurtheile in politischen Prozessen pocht, zeigt z. B. eine Aeußerung der Politischen Rundschau in der Ostseezeitung. „Rößler von Oels" — heißt es dort — „wird auf der Hohenasperg gefangen gehalten, um an Preußen ausgeliefert und nach überstandener Untersuchungshaft freigesprochen zu werden."

Selbst der Vossischen Zeitung wird die Sache zu arg, und sie bringt heute, wahrscheinlich ohne Wissen und Willen ihres bekannten criminalistischen Artikelschreibers, einen Angriff gegen diese Freisprechungen.

—† Man sagt, Hr. v. Beckerath habe von Hrn. v. Gagern einen Brief erhalten, worin dieser die Fraction Mielentz ermahnt, in der Botschafts-Frage dem Ministerium möglichst nachzugeben; es läge dies wegen der deutschen Frage im Interesse der Gothaer Partei.

∴ Das von dem Souffleur Just herausgegebene „Jahrbuch und Repertorium des Königsstädtischen Theaters in Berlin vom 16. Dezember 1848 bis 15. Dezember 1849" ist zugleich eine Denkschrift des silbernen Jubiläums welches die Königsstädtische Bühne am 4. August 1849 und des goldenen Jubiläums, das der 71 Jahre alte Souffleur in demselben Jahre gefeiert hat. Das Jahrbuch erscheint daher dies Mal mit dem Bildnisse des Gründers dieser Bühne geschmückt, und neben dem Titelblatte blickt uns das wohlgetroffene Portrait des Königl. Commissions-Rathes Herrn Friedrich Cerf entgegen. Das Vorwort enthält interessante Notizen über die Entstehung des Königsstädtischen Theaters. Wir entlehnen Folgendes daraus:

„Des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät hatten mittelst Allerhöchster Ordre vom 13. Mai 1822 Herrn Friedrich Carl die Concession zur Errichtung eines zweiten Theaters in Berlin zu verleihen und gleichzeitig durch eine Kabinets-Ordre vom 17. Juni 1822 zu genehmigen geruht, daß das zur Bildung des neuen Theaters erforderliche Kapital von 120,000 Thalern durch einen Aktien-Verein zusammengebracht würde. Am 21. August 1823 wurde der Grundstein zu dem neuen Theater gelegt, jenseits der Spree am Alexanderplatze, und am 4. August 1824, am Tage der Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät, wurde das neue Theater eröffnet.

Die ersten Stücke, welche in dem neuen Theater das Lampenlicht erblickten, waren der „Freund in der Noth", von Bäuerle, und Hayd'ns „Ochsenmenuett." Der erste Künstler aber, der das neue Theater betrat, war der bei den älteren Theaterfreunden gewiß noch im besten Andenken stehende Komiker Schmelka, dessen Grab auf dem Friedhofe in Pankow ein dem Künstler von seinen Kunstgenossen gesetztes eisernes Denkmal schmückt. Schmelka, dieser in seinen Glanzrollen bis heute noch nicht übertroffene humoristische Darsteller, welcher dem Rufe von Breslau nach Berlin gefolgt war, debütirte in einem gleichsam extemporirten Vorspiele, welches der zur Feier des silberen Jubiläums von F. Adami verfaßte Festprolog also beschreibt:

„Am Tag der ersten Weihe dieser Bühne,
Den vierten des Augustmonds schrieb man da,
Trat Schmelka plötzlich hin vor die Gardine,
Wo er scheinbar verlegen um sich sah.
Er sei, sprach Schmelka, wider alles Hoffen
Zu spät von Breslau eben eingetroffen;
Sei in's Theater stracks hierher geeilt,
Wo ihm schon eine Rolle zugetheilt.
Doch hier noch unbekannt, hab' er verlaufen sich,
Statt hinter den Kulissen säh' er vor'm Vorhang sich.
Wie ein Verirrter rennt er hin und her,

*) terminus technicus.

Hoheit dem Prinzen von Preußen unserer Stadt zugedachte Besuch bleibt, vorläufigen Benachrichtigungen zufolge, bis gegen das Ende dieses Monats verschoben. Der Durchlauchtigste Besucher wird wiederum sein Absteigequartier im Russischen Hofe nehmen, was uns abermals die Hoffnung verdirbt, Höchstdenselben für längere Zeit hier zu besitzen, indem sich thatsächlich dadurch die früheren Gerüchte widerlegen, es werde zu dem Behufe eine Privatwohnung für Se. Königl. Hoheit gesucht. General von Peucker ist bereits gestern Abend hier angelangt. Unser Stadtkommandant, der K. Preuß. Major Deetz, hatte sich aus triftigen Bewegursachen vermüßigt befunden, die Wachtposten von den Eisenbahnhöfen, in deren unmittelbarer Nähe sich überdies eine preußische Kaserne befindet, mit Hinsicht auf den beschwerlichen Dienst zurück zu ziehen. Diese Anordnung mißfiel jedoch dem Kais. Oesterr. G.F.M.L. v. Schirnding, Oberbefehlshaber der vormals sogenannten Reichstruppen, der somit diese Posten, als der Wachtdienst an diese Truppen kam, sofort wieder besetzen ließ. Major Deetz, die von ihm getroffene Anordnung zu rechtfertigen, entsandte einen ihm als Platzadjutanten zugeordneten Offizier vom Frankfurter Linienmilitär zu Herrn v. Schirnding, der ihn barsch anließ und sogar mit einer harten Disciplinarstrafe bedrohte, die jedoch nicht zur Ausführung gekommen sein soll. Dagegen sind dem Herrn Platzkommandanten der österreichische und der baiersche Offizier entzogen worden, die bei ihm seither Adjutantendienste versahen.*) — Die hiesige Direction des magneto-electrischen Telegraphen hat den seitherigen Mitgebrauch dieses Verbindungsmittels den Privaten, den solcher seither verstattet war, vorerst zu entziehen sich bewogen gefunden. Es heißt sogar, diese Maßregel sei keine blos vorübergehende und wegen des Mißbrauchs angeordnet worden, der zum Oeftern mit diesem Zugeständniß getrieben wurde. —

Frankfurt, den 20. Januar. (Fr. J.) In der Mitte des nächstkommenden Monats wird das hier garnisonirende k. österreichische Landwehrbataillon Palombini nach Böhmen zurückkehren und durch ein von dort hierher beordertes Jägerbataillon ersetzt werden.

Frankfurt, den 22. Jan. Die Nat. Ztg. meldet in einer telegr. Depesche: „Die gesetzgebende Versammlung ist eröffnet. Präsident: Senator Kloß; Vicepräsident: Schöffe Dr. Souchay."

Darmstadt, den 21. Jan. Nach einer telegraphischen Depesche der Nat. Ztg. ist am 21. auch die erste Darmstädtische Kammer aufgelöst worden. Die Neuwahl für beide soll baldigst erfolgen. — Wieder nach dem letzten radicalen Wahlgesetz?

Schwerin, 19 Januar. Die Mecklenb. Ztg. erklärt sich in den Stand gesetzt, folgendes gestern bei dem Großherzoglichen Gesammt-Ministerium eingegangene Schreiben der provisorischen Bundes-Central-Kommission zu Frankfurt a. M. vom 11. d. M. mitzutheilen:

„Die Gutsbesitzer Rettich auf Rosenhagen, Graf von Bassewitz aus Schwiessel und von Dewitz auf Miltzow, als auf einem ritterschaftlichen Konvente gewählte Deputirte und Bevollmächtigte der mecklenburgischen Ritterschaft, haben in einer bei der unterzeichneten Bundes-Central-Kommission eingereichten Eingabe vom 21. December v. J. den Antrag gestellt: daß die Bundes-Central-Kommission in Gemäßheit des Art. III. der mecklenburgischen Patent-Verordnung vom 28. November 1817 für die fördersamste Anordnung der im Art. II. sub 3 dieser Verordnung bestimmten schiedsrichterlichen Behörde in Betreff der zwischen der Ritterschaft und der Großherzoglichen Regierung über die Verfassungs-Verhältnisse des Großherzogthums schwebenden Streitfragen sorgen wolle, ferner, daß die Bundes-Central-Behörde ein Inhibitorium dahin erlasse, daß der Status quo bei Einreichung des Antrages auf kompromissarische Entscheidung (9. October v. J.) aufrechterhalten werde. Der Eingabe vom 21. December v. J. ist eine vom 17. Novbr. v. J. datirte, mit Beilagen versehene, umständliche Denkschrift beigefügt, welche das Sach- und Rechtsverhältniß darzulegen und die mit den obigen übereinstimmenden Anträge zu motiviren sucht. In zwei späteren Eingaben, vom 24. und 29. December v. J., sind Nachträge in Bezug auf jene Darlegung des Sach- und Rechtsverhältnisses enthalten. Die Bundes-Central-Kommission hat, nach Maßgabe der vorliegenden Schrift- und Druckstücke, ihre eigene Kompetenz und die Legitimation der Beschwerdeführer sorgfältig geprüft und die eine wie die andere, so weit es zur Einleitung der Sache erforderlich ist, vorbehaltlich der definitiven Entscheidung in beiden Beziehungen, begründet gefunden. Dem Großherzoglich mecklenburgisch-schwerinschen Gesammt-Ministerium theilt die Bundes-Central-Commission hierbei Abschriften der drei bezeichneten Eingaben und sämmtlicher Beilagen derselben, so weit sie nicht in Drückstücken und Lithographie bestehen, mit. Die hiernach abschriftlich nicht mitgetheilten Stücke, von welchen angenommen werden muß, daß sie dem Großherzoglichen Gesammt-Ministerium sofort zugänglich sind, sind folgende: 1) ein in einem lithographischen Abdruck eingereichtes, vom 30. September v. J. datirtes Promemoria der Herren Minister von Lützow, Stever-Wustrow, Justizrath von Liebeherr und Hofrath Meyer (Anlage IV.); 2) die Beilage zu Nr. 7 der Neustrelitzer Zeitung, enthaltend einen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Strelitz unter dem 13. October v. J. erstatteten Bericht der strelitzschen Regierungs-Mitglieder von Bernstorff, von Kardorff und Piper (Anlage V.); 3) ein Sonderabdruck aus dem Norddeutschen Korrespondenten, enthaltend einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Kurze Beurtheilung des Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin von Seiten der Herren Minister von Lützow, Stever auf Wustrow, Justizrath von Liebeherr und Hofrath Meyer überreichten Promemoria vom 30. September." (Anlage VI.); 4) die gedruckte Anlage A zum Protokoll der 52. Sitzung der mecklenburgischen Abgeordneten-Versammlung (Anlage VII.); 5) Seite 449 bis 456, Seite 595 und 596 der gedruckten Protokolle eben dieser Versammlung (Anlage VIII). Die gedruckte Beilage des unter den abschriftlich hier beigefügten Schriftstücken enthaltenen Reskriptes des Großherzoglich strelitzschen Ministeriums vom 22. Oktober v. J. ist die oben unter Nr. 2. bezeichnete. Die Bundes-Central-Kommission ersucht das Großherzogliche Gesammt-Ministerium um Gegenäußerung sowohl in faktischer als rechtlicher Beziehung, und verbindet mit diesem Ersuchen die Eröffnung, daß ein Voranschreiten, welches in der streitig gewordenen Verfassungs-Angelegenheit nach dem Empfang des gegenwärtigen Erlasses bis zur definitiven Entscheidung gegen den Willen der Beschwerdeführer stattfinden möchte, und jede einseitige Veränderung des gegenwärtigen Standes der Sache für rechtlich wirkungslos zu erachten sein wird, weshalb das Ersuchen hinzugefügt wird, von allen derartigen Maßnahmen abzustehen. Frankfurt a. M., den 11. Januar 1850. Die Bundes-Central-Kommission. von Kübeck. von Radowitz. von Schönhals. Bötticher. An das Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Gesammt-Ministerium zu Schwerin."

Hierzu bemerkt die Mecklenb. Ztg.: „Das Gesammt-Ministerium hat, in Festhaltung des Bündnisses vom 26. Mai v. J. und der Kompetenz des Bundesschiedsgerichts zu Erfurt, auf dieses Schreiben eine ablehnende Antwort ertheilt, auch sofort an den Verwaltungsrath in Berlin hiervon weitere Mittheilung ergehen lassen."

Flensburg, den 19. Januar. (O.-T.) Heute sind hier noch wieder zwei Compagnien Schweden, welche eine kurze Zeit im Kirchspiele Bau gelegen, eingetroffen und in den Casernen einquartiert, so daß nunmehr fast alle Schweden, die hier im Lande, in und bei Flensburg und nur einige Norweger nördlich von hier cantonniren.

*) Andere Blätter, z. B. die Deutsche Allg. Zeitung, erzählen dies Factum noch anders. Es wäre wünschenswerth, daß darüber officielle Erklärungen abgegeben würden. D. R.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris,** 18. Januar. Unter dem Titel: Constitution militaire de la France hat der Divisions-General Pairhans in der Militairbuchhandlung von J. Dumaine, Rue Dauphine Nr. 36. ein höchst interessantes Werk erscheinen lassen. Das Buch ist die Frucht von 20 Jahren gesetzgeberischer Arbeit, und enthält eine Auseinandersetzung aller Modificationen, die im französischen Landheer und im Seewesen eingetreten zur Vervollkommnung und zur Verminderung der Kosten.

Gestern gab Frau von Parieu ein glänzendes Diner, unter ihren Gästen befanden sich der Präsident der Republik, der Erzbischof von Paris und der General Changarnier.

Zwei Repräsentanten stritten sich vor einigen Tagen über die literarischen Verdienste Victor Hugo's. Endlich meinte der Bewunderer des Dichters, derselbe habe eine Meisterschaft in Antithesen, die unerreichbar sei. „Wenn auch das nicht", sagte der Gegner, „so will ich doch zugeben, daß der Dichter, der einst begeistert die Geburt des Kindes von Frankreich, des Herzogs von Bordeaux, und die Krönung Karl's X. besang, jetzt aber in gebundener und ungebundener Rede die Montagne feiert, der Dichter, der seinen Flug von der Kirche Notre Dame aus begann, jetzt aber auf das Eifrigste trachtet, die Kirche zu zerstören, daß der die Antithese zu gebrauchen versteht, wie wenig Menschen!"

In der besondern Commission für die algierische Gesetzgebung sitzen unter Andern Baron Ch. Dupin, de Corcelles, General Lamoricière und Dufaure.

Der Minister des Innern hat der medicinischen Facultät eine Statue des berühmten General-Arztes Larrey bewilligt.

Herr Victor Hugo hat die Gewohnheit, niemals in den Sitzungen zu erscheinen, in denen er befürchtet, angegriffen zu werden, also namentlich in solchen, die auf von ihm gehaltene Reden folgen. Herr Dupin sagte: auf der Tribüne ist er Hugo Victor, auf seinem Platze aber Hugo Victus.

Die sicilianische Fürstin Cisterna, die russische Fürstin Lieven, die englische Lady Sandwich, drei berühmte politische Damen, sind jetzt in Paris zusammen; sie repräsentiren die conservative Politik, nehmen aber nicht die geringste Notiz von den demokratisch-politischen Damen, der französischen Georges Sand, der deutschen Louise Aston und der italienischen Fürstin Belgiojoso, die sich eben auch in Paris befinden. Die drei ersten Damen wohnen zusammen in dem prachtvollen Hotel Talleyrand.

Gestern war ein nicht unbedeutender Lord in der Messagerie.

Fast alle Ladenbesitzer der Boulevards haben die jetzt unter der Einwohnerschaft von Paris umlaufende Bittschrift an die National-Versammlung unterzeichnet, worin, um dem Luxus und dadurch der ganzen Handels- und Gewerksthätigkeit erhöhten Schwung zu geben, eine sehr bedeutende Gehaltserhöhung für den Präsidenten Bonaparte verlangt wird.

Auf der Pyrenäengränze gab es seit Menschengedenken nicht so viel Schnee als jetzt. Im Thal von Luchon und anderwärts hat derselbe die Dächer eingedrückt und viele Menschen sollen umgekommen sein.

Nach dem Bulletin de Paris reist Kardinal Dupont heute oder morgen zum Papste ab, der sehr viel auf ihn hält. Der Kardinal hat keine amtliche oder bestimmte Sendung; er wird blos beim Papste in offiziöser Weise die französische Regierung, den Präsidenten der Republik, die katholische Bevölkerung Frankreichs und die allgemeinen kirchlichen Interessen dieses Landes vertreten.

** **Paris,** 19. Januar. Seit die beiden großen Gegner in der Unterrichtsfrage von ehemals, die Herren von Montalembert und Thiers, für das Gesetz de Fallour gesprochen, ließ sich voraussehen, daß man zur Discussion der einzelnen Artikel mit einer bedeutenden Majorität schreiten werde, und diese Majorität ist immerhin maßgebend für die entscheidende Abstimmung selbst. In der heutigen Sitzung warf sich noch Professor Wallon für die Universität auf die Bresche, ohne jedoch die Unaufmerksamkeit der Versammlung besiegen zu können. Der Unterrichtsminister Herr von Parrieu, der nach dem Professor im Namen der Regierung sich günstig für das Gesetz aussprach, errang einen succes d'estime. Als Letzter sprach Lagarde, ein Linker, aber er sprach so klar, so ernstvoll, kurz so trefflich für die Ansicht seiner Partei, daß er oft selbst den Beifall der Rechten erwarb. Darauf wurde mit 455 Stimmen gegen 187 die Discussion der einzelnen Artikel beschlossen. Diese große Majorität ist ein Resultat hauptsächlich von Thiers Rede, die den Beifall jener gewaltigen Masse errungen, die nur darum ein Interesse an der Unterrichtsfrage nimmt, weil ihr Thiers klar und bündig bewiesen, daß man des Unterrichts bedürfe als eines Walles gegen den Socialismus.

In den Kreisen der Rothen erzählte man sich heute mit großer Bestürzung, Mazzini sei zu Lausanne von einem italienischen Flüchtling erdolcht worden.

Man legt den Wahlen im Departement Gard eine große Wichtigkeit bei. Dort ist Herr Favard ein Montagner gewählt, weil die Conservativen nicht einig waren. Es waren eingeschriebene Wähler 101,840, davon gaben Stimmen ab 61,453. Der Socialist erhielt 29,697, du Grail, Candidat der Blauen, Grauen und Aschgrauen erhielt 20,933, Herr von Lourdouair, Redacteur der Gazette de France, Candidat der Weißen, erhielt 10,308 Stimmen.

General Mollière ist von Rom zu Marseille angekommen.

Herr von Lamartine hat den frechen Verschwörer Baboeuf in einem Drama gefeiert und der Porte St. Martin angeboten, die es wahrscheinlich nach der Toussaint L'Ouverture, die ihr jetzt volles Haus macht, zur Aufführung bringen wird.

Als der Jude Cremieux sich so trefflich über den christlichen Unterricht ausgesprochen, fragte man in den Couloirts, wie es denn komme, daß Cremieux hintereinander Napoleonist, Louis-Philippist, Regentist, Republikaner, rother Republikaner und Socialist geworden. „Voilà, le juif errant!" rief Herr Estaneelin. Die ganze Versammlung lachte.

Uebermorgen, als am Todestage König Ludwig XVI., werden in allen Pfarrkirchen von Paris Trauermessen gelesen, zu Saint-Denis aber ein großer Sterbegottesdienst gehalten werden.

Der Charivari erzählt, „der schwarze Napoleon, Kaiser Faustin von Hayti, habe neulich seiner sansculotten schwarzen Garde zugerufen: Grenadiere! von der Höhe dieser Kokosbäume schauen 40 Affen auf euch herab!"

Die französische Post vom 20sten ist heute wieder im Rückstand.

— Gestern hielt General Changarnier eine lange Conferenz mit Ludwig Napoleon. General Magnan, den man als Changarnier's Nachfolger bezeichnet, ist von Straßburg hierher beschieden worden.

— Der Rumpf des Repräsentanten-Vereins vom Staatsrathe hat sich mit Thiers als Präsidenten und mit Molé und Broglie als Vicepräsidenten neu constituirt. Wie es heißt, will derselbe ein neues Journal, den „Vermittler", gründen, das die Versöhnung zwischen den uneinigen Fractionen der Majorität zur Aufgabe haben soll.

† **Paris,** 17. Januar. [Changarnier. Prozeß Girardin's. Unterrichtsgesetz.] Glauben Sie nicht an die Absetzung des General Changarnier. Ich kann Ihnen versichern, daß zwischen diesem Chef und dem Präsidenten fortwährend das beste Einverständniß herrscht, und daß dieser sehr wohl die Unentbehrlichkeit des Generals Changarnier begreift.

Daß überhaupt hier Niemand an einen Staatsstreich glaubt, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Der Präsident wird sich gewissenhaft in den Gränzen der Verfassung halten, ist aber nicht weniger entschlossen, die Rechte welche ihm die Verfassung einräumt, im vollsten Maaße auszuüben und nie zu vergessen, daß es nicht die Mission des Staatschefs ist, der gehorsame Diener eines plaudernden Parlaments zu sein. Kommt es aber zu einem Conflikte, dann ist er — irre ich mich nicht — der Mann dazu, seine Stellung bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Ich glaube nicht, daß er nach dem Beispiele Ludwig Philipps wie ein bankerotter Kaufmann davon fahren wird.

Ein Preßprozeß, welcher Aufsehen macht, ist der des Herrn v. Girardin. Sie wissen, daß man die Presse saisirte, weil sie einen verurtheilten Artikel der Réforme an einem andern Platze als in dem Berichte über die gerichtlichen Verhandlungen wiedergegeben hatte. Es ist dieß das erste Mal, daß die Presse in regelmäßiger Weise mit Beschlag belegt wurde und gewiß nur deshalb geschehen, um dem Herrn v. Girardin zu zeigen, daß man ihn nicht fürchtet. Sich dieß einzubilden ist nämlich seine Schwäche.

Die Debatten über das Unterrichtsgesetz sind im besten Zuge, ohne jedoch die Sache zu fördern. Was könnte auch in der General-Discussion über diesen Gegenstand Neues gesagt werden? Von Bedeutung wird der Kampf erst werden, sobald man die einzelnen Artikel des Gesetzes in Angriff nimmt. Die wichtigste unter den bis jetzt gehaltenen Reden war die des Bischofs von Langres, welcher das Gesetzprojekt verwirft, wenn es der Kirche als eine Gunst angeboten wird, welcher es aber gut heißt, sobald man damit der Kirche nur eine Gelegenheit bieten will ihre Hingebung zu bethätigen. Diese Worte zeigen deutlich, welche Stellung der katholische Klerus dem Gesetz Fallour gegenüber einnimmt. Unterstützt werden die beiden extremen Parteien in diesen Anstrengungen durch die Paschas der Universität, welche ihr Monopol nicht fahren lassen will. Beweis hiervon die Rede des Herrn Barthelemy Saint-Hilaire. Herr Bernard war bis jetzt der einzige Redner, welcher das Projekt entschieden vertheidigt hat, indem er die eigentliche Tragweite desselben erklärte, die keine andere ist als die einer Transaction. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, findet das Gesetz den Beifall aller verständigen Männer.

Die Opinion publique spricht von neuen Schwierigkeiten, welche die Rückkehr des Papstes nach Rom verzögern könnten. Wie die andern Souveraine sei der Papst gezwungen, sich mit der finanziellen Gewalt abzufinden, welche den Juden einen so großen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten gebe, und die Bedingungen, die man dem Abschluß der Anleihe stellen wolle, seien, was die Lage der Juden in den Kirchenstaaten betreffe, der Art, Pius IX. schwankend zu machen.

Straßburg, 17. Jan. Seit einigen Tagen ist von nichts Geringerem die Rede, als die Regierung beabsichtige, unser Departement in den Belagerungs-Zustand zu versetzen. — Der Ober-Befehlshaber der im Elsaß liegenden militärischen Streitkräfte ist vor einigen Tagen nach Paris beschieden worden, wird aber sehr bald wieder zurückkehren. — Das neue Schullehrer-Gesetz wird auch im Elsaß Opfer fordern. Man ist darauf gefaßt, und es wird versichert, daß bereits mehrere Dorf-Pädagogen um ihre Entlassung eingekommen seien. — Die Schneefälle waren in den letzten Tagen allenthalben wieder so außerordentlich, daß viele Fahrverbindungen ganz unterbrochen sind und die Posten Mühe haben, sich Wege bahnen zu lassen. Die Eilwagen nach dem Unter-Elsaß werden schon seit einem Monate auf Schlitten befördert. Seit zwanzig Jahren trat der Winter nicht mehr in der Strenge und so anhaltend auf, wie heuer. (K. Z.)

Großbritannien.

*. **London,** den 19. Januar. Prinz Albert, K. H., kam gestern Mittag mit dem Obersten Grey und Seymour vom Windsorschloß in die Stadt und begab sich sogleich nach dem Westminsterpalast, wo er der Commission für die große Industrie-Ausstellung im Jahre 1851 präsidirte. Die Mitglieder der Commission waren sehr zahlreich versammelt. Die Subscription ist bereits eröffnet und zwar von Ihrer Majestät der Königin, welche 1000 Pfund zeichnete, der Prinz-Gemahl zeichnete 500 Pfund.

Am 17. hatte zu Dublin die große nationale Demonstration der irischen Protektionisten statt. Die Herren versammelten sich in der Rotunde unter dem Vorsitz des Marquis von Downshire. Die Redner waren besonders Graf Glengall und der Marquis von Westmenth. Es wurde beschlossen: 1) eine Petition an Ihre Majestät, um die Aufmerksamkeit derselben auf die traurige Lage des Landes zu wenden; 2) eine Feststellung des Verhältnisses zwischen Grundbesitzer und Pächter; 3) Petition an Ihre Majestät, das Parlament aufzulösen, wenn die Wünsche der Protektionisten nicht gehörig berücksichtigt würden. Die irische Protektionisten-Partei zählt in ihren Reihen 57 Peers, 20 Mitglieder des Hauses der Gemeinen, 743 Friedensrichter und 25 Baronets.

Die Times sagt: Wir erfahren aus Hayti, daß der Kaiser endlich begriffen hat, was ihm der englische Konsul von Anfang an vorgestellt, daß er durch sein Monopolsystem den Handel der ganzen Insel zu Grunde richtet. Er hatte beschlossen, den Ausgangszoll auf den Kaffee um 5 Dollars pro Ctr. zu erhöhen. Man hofft, der englische Consul werde den Kaiser noch zu beträchtlichern Milderungen der Handelsfreiheit bewegen.

In der Nacht vom 14. bis 15. Januar brannte zu Killarney ein Spital und eine dazu gehörige Brauerei nieder. Im Spital verbrannten 15 Kranke, in der Brauerei 27 junge Mädchen und ihre beiden Mägde.

Gestern gab der erste Lord des Schatzes wieder ein Diner. Es waren zugegen die Minister von Rußland, Preußen, Sardinien, Türkei, Oesterreich, die Baronin von Brunnow, der Graf und die Gräfin Granville, der Graf Carlisle und Miß Lister. Im Hause der Lords wird Lord Esser die Antwort auf die Thronrede vorschlagen und Lord Methuen ihn unterstützen.

In einer Berliner Correspondenz der Times heißt es über die gegenwärtige Botschafts-Krisis: „Ein Ministerium Gerlach oder überhaupt ein Cabinet unter einem ultra-conservativen Haupt kann nicht einen Weg wandeln mit den gegenwärtigen Kammern. . . . In jedem Falle befindet sich die Krone in einer sehr schwierigen Lage, aus welcher der einzige Ausweg eine volle Annahme der Constitution vom 5. Dec. 1848 ist, oder man muß das constitutionelle Prinzip überhaupt verlassen. Das Letztere ist höchst gefährlich, das Erstere aber ist möglich rc. Wir können uns nur wundern, daß der Correspondent eines Blattes, wie die Times sind, so ohne Weiteres die Redensarten der Herren Beckerath, Simson u. s. w. ohne die mindeste Kritik nachschreibt.

In der engl. Bank betrug am 12. d. M. der Baarvorrath 16,814,043 L. und der Notenumlauf 19,085,500 L. Letzterer 829,000 L. mehr, ersterer 206,437 L. weniger als acht Tage vorher.

Vorgestern hatte eine Deputation, welche um die Herabsetzung des Eingangszolls auf Thee nachsuchte, eine Audienz bei Lord John Russell. Die Deputation war zusammengesetzt aus Vertretern der Städte Liverpool, Edinburg und Glasgow. Lord John Russell erwiederte, die Regierung könne eine definitive Antwort noch nicht geben, er und der Kanzler der Schatzkammer würden jedoch die Sache in ernste Erwägung ziehen.

Die Zahl der Todesfälle in London während der vergangenen Woche betrug 1065.

Die dirigirende Kommission für die große Industrie-Ausstellung für 1851 benachrichtigt das Publikum, daß die National-Subscription zur Deckung der Kosten dieses Unternehmens im vereinigten Königreich von jetzt an eröffnet sei.

Italien.

= **Turin,** 15. Jan. Gestern hob die zweite Kammer mit 105 Stimmen gegen 21 auf Antrag des Finanzministers diejenigen gesetzlichen Vortheile auf, die bisher Väter von 12 Kindern genossen haben. Man hätte diese Vortheile wohl bestehen lassen können. Der Kriegsminister verlangte in einer Proposition Pensionen für Verwundete, der Marineminister die nöthigen Fonds, um eine Medaille zum Andenken an die Ueberbringung der Asche König Karl Alberts schlagen lassen zu können. Der Doctor de Maria und Herr Barbier verlangten eine Eisenbahn nach dem Thale von Aosta; das ist Alles, was ich Ihnen heute melden kann. Aus Rom und Florenz habe ich schon seit mehreren Tagen keine Nachrichten.

Spanien.

⁄ **Madrid,** den 12. Januar. Seit gestern circulirt hier eine heimlich gedruckte höchst aufreizende und aufrührerische Proclamation an die Senatoren und Deputirten des Königreiches. Diese Proclamation ist nicht unterzeichnet und behandelt die Minister als Verräther an Thron und Verfassung und verlangt, man solle General Narvaez und alle seine Collegen in den Anklagestand versetzen. Uebrigens war der Eindruck, den diese Proclamation machte, ein sehr geringer, das Mittel ist zu verbraucht. Nach der Revista militar hat der Papst zur Besatzung von Rom wirklich die Bildung einer spanischen Legion verlangt, die er selbst besolden wird. Diese Legion soll aus 4000 Mann bestehen, denselben Sold wie in Spanien erhalten, aber in Bezug auf Verpflegung, Kleidung und Wohnung sehr gut gestellt werden. Die spanische Regierung ist sehr gern darauf eingegangen, denn sie entlastet dadurch ihr Budget der Ausgaben für viele Offiziere, deren sie nicht absolut bedarf, aber nicht entlassen kann. Zugleich sieht sie einen Vortheil darin, daß in Italien die spanischen Militairs mit Offizieren anderer Nationen in Berührung kommen, was stets zur Nachahmung und Lehre dient. Angesichts dieser Vortheile findet es die Revista militar, abgesehen von den Beziehungen der katholischen Königin zum Oberhaupt der katholischen Kirche, ganz lobenswerth, wenn die Regierung den Wunsch des heiligen Vaters in vollstem Maaße erfüllt.

Die Deputirtenkammer discutirt lang und langweilig das Incompatibilitätengesetz.

Im Hotel der französischen Botschaft werden große Vorbereitungen zum Empfang des neuen Botschafters Grafen Bourgoing, der in einigen Tagen erwartet wird, getroffen.

Portugal.

S. F. **Lissabon,** 10. Januar. Man redet wieder von Aufständen zu Evora und Chaves. Zu gleicher Zeit hat unser so eben aus Madrid hierher zurück gekehrter Geschäftsträger die Nachricht gebracht, daß auf die erste Forderung des Grafen von Thomar, 30,000 Mann spanischer Truppen in Portugal einrücken würden. Vorgestern schlug der Graf Livradio ein Amendement zur Antwortsadresse auf die Thronrede vor. Am 12ten soll der Graf von Thomar Rechenschaft geben über die Lage des Landes, man erwartet in der Pairskammer heftige Debatten bei dieser Gelegenheit. In der Kammer der Deputirten war Rebello Cabral wieder zum Präsidenten erwählt worden. Die englische Escadre ist in den Tajo zurück gekehrt. Die Sanitäts-Kommission hat alle englischen Häfen, mit Ausnahme von Liverpool, für desinficirt erklärt. —

Schweiz.

□ **Von den Ufern des Lemanersee's,** den 16. Januar. [Fazy's Freunde.] Gestern erhob sich ein Theil des wildesten Pöbels gegen den „reactionairen" Fazy, weil er einige Verhaftungen hatte vornehmen lassen. In Folge der Drohungen gab Herr Fazy nach und die Gefangenen frei. Morgen Näheres hierüber.

Galizien.

Lemberg, 15. Jan. Gestern fand die feierliche Installation des Oberpriesters unserer seit drei Jahren verwaisten Diöcese statt. Se. Hochwürden, der Erzbischof Lucas Baraniecki, wurde mit dem gewohnten Pompe und in Gegenwart der hohen Civil- und Militairbehörden zu seinem erzbischöflichen Sitze geleitet, worauf die anwesende Volksmenge mit Andacht und im Geiste des Glaubens und der Demuth den christlichen Segen ihres Seelenhirten empfing.

Lemberg, 12. Jan. Die Gefängnisse sind jetzt hier fast überfüllt. Am meisten beschäftigt das Kriegsgericht die Entdeckung des sogenannten „ungarischen Comité's." Dieses Comité soll nämlich während der ganzen Dauer der ungarischen Revolution bestanden und sich damit beschäftigt haben, Freiwillige nach Ungarn zu senden. Mehrere der Theilnahme verdächtige Personen sitzen bereits neun Monate gefänglich ein, unter ihnen ist besonders ein gewisser Stanislaus Dabrowski hervorzuheben, welcher vor 1830 österreichischer Offizier und dann bei der polnischen Revolution betheiligt war. Das Kriegsgericht hat, wie man hört, von ihm kein Geständniß erlangen können und ihn nun dem Kriminalgerichte übergeben.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Jan. Die hiesigen Zeitungen melden: „Wegen Verminderung des Vorrathes an klingender Münze und wegen Anhäufung von Barren silberhaltigen Goldes in der Kasse der Expedition der Kredit-Billete war es für nöthig erachtet worden, bis auf 5 Millionen Rubel Silber baar aus dem in den Vorrathsgewölben der St. petersburgischen Festung befindlichen Fonds der Expedition zu entnehmen; die Goldbarren dagegen zur Aufbewahrung in die Vorrathsgewölbe zu transportiren. An dem dazu festgesetzten Tage (5. Januar) fand, in Gegenwart des Gehülfen des Reichscontrolleurs, der Mitglieder des Revisions-Comité's und der Abgeordneten seitens der Börsen-Kaufmannschaft und der ausländischen Handelsgäste, die Beglaubigung der zum Transport bestimmten Kapitalwerthe statt, nämlich: an Goldmünze (mit 3 pCt.) 2,060,000 Silber-Rubel, an Silbermünze 3,000,000 Rbl., und 126 Barren silberhaltigen Goldes, deren Gewicht 259 Pud 3 Pfund 20 Solotnik 72 Doli und deren Werth 3,294,765 R. 80¼ Kopeken Silber beträgt. Darauf schritt man, im Beisein der nämlichen Personen, zum Transporte dieser Kapitalwerthe in vorgeschriebener Ordnung, unter Bedeckung eines besonders hierzu beorderten Infanterie- und Kavallerie-Convoi's mit einem Stabsoffizier. Nach Beendigung des Transports an demselben Tage wurde hierüber eine Verhandlung aufgezeichnet, aus der unter Anderem hervorgeht, daß der in den Vorrathsgewölben der St. petersburgischen Festung aufbewahrte Fond der Reichs-Kredit-Billete, die hinzugefügten Goldbarren im Werthe von 3,294,765 R. 80¼ K. mit- und die an Gold- und Silbermünze entnommenen Summen abgerechnet, sich auf 99,763,360 R. S. 99¼ K. S. beläuft. Diese Verhandlung ist in der Sitzung des Raths der Reichs-Kredit-Anstalten, welche am 5. Januar unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten des Reichs-Raths, Sr. Erlaucht des General-Adjutanten Fürsten Alexander Iwanowitsch Tschernyschew statt hatte, von den Mitgliedern des genannten Rathes, so wie von den Abgeordneten der Börsen-Kaufmannschaft und der ausländischen Handelsgäste unterzeichnet worden."

Nachrichten aus Taganrog zufolge haben sich am 5. Decbr. das Asowsche Meer, der Don bei Rostow und der Kalmius bei Mariapol mit Eis bedeckt.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

An das Ministerium nach Lesung der Botschaft vom 7. Januar.

Ihr habt's gewagt,
Der Handschuh ist gefallen!
Nur unverzagt,
Laßt die Drommete schallen!

Ihr habt's gewagt,
Nun haltet Stand dem Toben!
Daß Ihr's gewagt,
Ist eine That von oben.

Ihr habt's gewagt
Das ernste Lanzenbrechen!
Der Morgen tagt,
Wo Gott das Recht wird sprechen!

L.

Mein Glaube steht auf fester'm Grund!

Ein Inserat in Nr. 15 dieses Blattes belehrt die Welt, daß derjenige, welcher einen Königl. Preuß. General (obschon außer Dienst) als Mitglied

---

Geht endlich voller Angst zu dem Souffleur,
Nimmt ihm die Klingel, schellt: der Vorhang fliegt empor:
Das erste Zeichen gab — Schmelka's Humor."

Außer diesen Beiträgen zur Geschichte des Königsstädtischen Theaters, dem Etat, dem Personalbestand und dem vorjährigen Repertoire bringt das Jahrbuch noch drei Festprologe von F. Adami, einen v. D. Kalisch und mehrere Gedichte, darunter ein sehr gelungenes von Hrn. Reußler auf das Dienst-Jubiläum des „alten Souffleurs, welcher 50 Jahre lang der Bühne größtentheils unter dem Stadium angehört hat," und dem die Direktion in Rücksicht auf seine Jahre eine minder angreifende Anstellung gab. Unter den größern Beiträgen ist der bedeutendste: „Die römische Hochzeit, Original-Posse in 3 Akten, von Dr. Hugo Hagendorf." — Ein Tutti frutti ernst- und scherzhafter Kleinigkeiten verleiht dem Inhalte des Jahrbuches die ergötzliche Abwechselung, so daß das Ganze gewiß eine allen Theaterfreunden willkommene Erscheinung sein wird und die Gunst verdient, die wir dem Herausgeber wünschen, der, wie er sich ausdrückt: „schon der Greis am Stabe ist, von welchem unser großer Schiller sang!"

—† Theater. Das am Sonnabend im Schauspielhaus zum ersten Mal gegebene Trauerspiel von Zwengsahn: Dschingiskhan hat total Fiasco gemacht. Der Hauptinhalt der ersten vier Akte besteht hauptsächlich aus Fluchen und Toben gegen Gott, die Menschheit u. s. w. Im fünften Act kommt noch etwas Wahnsinn der widerlichsten Sorte und allerlei Mord hinzu. Sämmtliche im Stück auftretende Charaktere, bis auf eine einzige Nebenperson, sind Schurken und Bösewichter vom reinsten Wasser. Die Handlung selbst ist dürftig. — Das Publikum hatte schon während der Aufführung häufig sein Mißfallen zu erkennen gegeben und brach am Schluß mit anhaltendem Zischen den Stab über das Machwerk. Zu bedauern ist nur, daß die besten Kräfte unserer Bühne mit so halsbrechenden, alles Maaß und Ziel überbietenden Rollen, Seil tanzen mußten. Die größte körperliche Aufopferung, (Herr Döring war noch nie so komisch, Frau Thomas noch nie so tragisch) konnte das Stück nicht retten, wenn sie auch häufig Beifall erzwang.

Wie wir hören, wird das Stück, das übrigens nicht einmal Original, sondern Bearbeitung einer im Porte Saint Martin schon vielfach gegebenen Piece sein soll, — nicht mehr das Publikum belästigen, und ist für die auf heute annoncirte Wiederholung ein anderes Stück angesetzt. — Es wäre übrigens doch wirklich für das Publikum interessant, wenn man erführe, wessen Kunstanspruch das hübsche Stück denn eigentlich die Aufführung auf hiesiger Bühne verdankt. U. A. w. g.

Am Sonntag beendete Fräulein L. Grahn ihr Gastspiel für den Monat Januar unter glänzendem Beifall und wurde am Schluß mit einer reichen Blumenspende begrüßt.

Ueber das neue Stück: „Der Genius in der Gesellschaft" circulirt unter dem Künstlerpersonal bereits eine pikante Karrikatur, als deren Autor man den deutschen Shakespeare nennt.

** Theater. Wie Herr Gubitz sen., der Nestor der Berliner Theater-Rezensenten, meldet, hat der Verfasser des Dschingiskhan selbst seinen Mißgriff eingesehen. „Karl Zwengsahn", schreibt Nestor-Gubitz, „gewann, wie wir hörten (mit eigenen Ohren!), nach dieser ersten Darstellung des Dschingiskhan die Ueberzeugung, sein Drama sei ein ungeeignetes für unsere Zeit und deren — freilich noch vielfach mißverstandene und bedrängte — Bühnen-Anforderungen; er hat dies nicht verhehlt, demnach in der Erkenntniß Fortschritte gemacht, was seinen künftigen Erzeugnissen vortheilhaft sein möge." — Daß außerdem die demokratischen Berliner Lessinge die Gelegenheit mit Wonne ausbeuten, an dem Verfasser des „Peter im Frack" ihr Müthchen zu kühlen, ließ sich nicht anders von diesen edlen Partei-Naturen erwarten. Mit dem famosen Heldenmuthe, welcher den Bayards des passiven Widerstandes zur besondern Zierde gereicht, setzen sie dem todten Dschingiskhan den Fuß in den Nacken und weiden sich an ihm wie an einem vollbrachten Wunder ihrer Tapferkeit.

— Theater. Um die Theilnahme des Personals an den Wahlen durch die Proben und Vorbereitungen während des Tages nicht zu behindern, ist abermals die Aufführung des „Mulatten" auf morgen, Donnerstag, festgesetzt worden und finden deswegen noch heute zwei Proben statt, die eine Vormittag, die zweite am Abend. Letzterer werden, wie verlautet, mehrere der höchsten Herrschaften beiwohnen.

eines Comité bezeichnet, welches am 12. November 1848 einen Plan zum Straßenkampf in Berlin entworfen, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses, als Pasquillant bestraft worden sei.

Da leider der Name des so Verläumdeten, zu der Zeit, bei der Straßen-Demokratie Berlins kräftig vertreten war, so lag eine Namens-Verwechselung auf der Hand. Es bedurfte, bei einem vernünftigen Menschen wenigstens, dazu nicht erst des Widerrufs des Verfassers in den Enthüllungen und der Vossischen Zeitung, wodurch jene erste Angabe als ein Irrthum oder Druckfehler eingestanden wurde.

Wir waren bisher des festen Glaubens, daß die Würde eines Preußischen Generals, Gott sei Dank! bis jetzt noch hinreiche, um dessen Ehre vor gewissen Verläumdungen und Verdächtigungen sicher zu stellen und zu schützen. Wir scheinen mit dieser Ansicht leider in einem Irrthum befangen zu sein, da es zur Erreichung dieses Zieles, heut zu Tage, erst rechtskräftiger und richterlicher Erkenntnisse bedarf. Um nun unsrerseits diesen Irrthum zu sühnen, und nach Kräften mitzuwirken, daß die Ehre des betreffenden Herrn Generals, an der wir nie einen Augenblick gezweifelt, in immer weiteren Kreisen gereinigt und fleckenlos erscheine erbietet sich Einsender hierdurch, auf seine Kosten, in noch drei anderen zu bestimmenden Zeitungen jenes Erkenntniß öffentlich bekannt machen zu lassen. Er stellt zu dem Ende anheim den Betrag der Insertions-Gebühren mittelst Postvorschusses auf seinen Namen, welcher bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren, einziehen zu wollen.

Allerdurchlauchtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste Botschaft vom 7. d. Mts. an die beiden Kammern haben wir in Ehrfurcht mit der lebhaftesten Freude begrüßt, weil wir darin die beste Bürgschaft für eine festere dauerhaftere Begründung der Wohlfahrt des Vaterlandes erkennen.

Tief durchdrungen von der Wichtigkeit des Augenblicks und im Angesichte der Meinungs-Verschiedenheiten der beiden Kammern, dürfen wir, als treue Unterthanen Ew. Königlichen Majestät, uns nicht verhehlen, daß ein Aufgeben der Allerhöchsten Botschaft das theure Vaterland wahrhaft in Gefahr zu bringen geeignet sein würde.

Ew. Königlichen Majestät nahen wir uns daher in Ehrfurcht mit der allerunterthänigsten Bitte:

den Inhalt der Allerhöchsten Botschaft zur Sicherheit des Thrones und zur wahrhaften Förderung der Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes in Gnaden festhalten zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ew. Königlichen Majestät
treu allerunterthänigste
der Treubund Mit Gott für König und Vaterland.

Das Bundes-Oberhaupt. Graf v. d. Asseburg. — Der Bundes-Großmeister. v. Ditfurth.

Der große Bundes-Rath.
v. Heyduck. v. Maliczewski. Ungnad. Kuhr. v. Seld. Zweigert. v. Natzmer. Dr. Vollmer. v. Ledebur.

An Ein Königliches Staatsministerium.

Ew. Excellenzen überreiche ich einliegend eine, im engeren Kreise entworfene Dank-Adresse an des Königs Majestät. Unbezweifelt würde dieselbe zahllose Unterschriften finden, wenn Zeit, Wetter und Wege nicht ausgedehnten zu beschleunigenden Versammlungen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Erst am 28. dieses wird es möglich sein, diese Adresse einer, aus den Kreisen Friedeberg, Arnswalde und Soldin beschickten Versammlung vorzulegen.

Die Besorgniß, daß unsere Stimme zu spät sich könnte vernehmen lassen, möge bei Ew. Excellenz die gegenwärtige vorläufige Mittheilung entschuldigen.

Es giebt viele verdrehte Köpfe innerhalb und außerhalb der Kammern — ihnen ist nur durch Energie zu begegnen; denn ihr Wollen hört erst da auf, wo sie sich überzeugen, daß ihr Können ein Ende hat.

Ew. Excellenz bitten wir, festzuhalten an dem Staatsgerichtshofe, am §. 108. und an der erblichen Pairie. Ohne diese Drei **keine feste Königliche Gewalt, keine feste Regierung und kein Heil.**

Washington, der Vater der amerikanischen Freistaaten-Verfassung, schrieb vor seinem seligen Ende an einen Freund:

„Unter denkenden Menschen werden sich, glaube ich, wenige finden, die nicht die Ueberzeugung zu gewinnen anfangen, daß unsere Verfassung in der Theorie besser sei, als in der Praxis. Trotz der gerühmten Tugend Amerika's ist es mehr als wahrscheinlich, daß wir den letzten traurigen Beweis liefern werden, wie die Menschheit unfähig ist, sich anders zu beherrschen, als durch die Zwangsmittel, die einem Souverain zu Gebote stehen."

Amerika liefert diesen Beweis durch eine so rasch zunehmende Demoralisation in Staatsverwaltung und Privat-Verhältnissen, daß der blutigste Krieg aller gegen alle bevorsteht, eher dieser ungeheure Continent zum dritten Theile so zahlreich bevölkert sein wird, wie das alte Europa.

In tiefster Ehrerbietung unterzeichne ich als Ew. Excellenzen unterthäniger Diener

von Wedemeyer senior,
früher Mitglied des Funfziger-Ausschusses und der Frankfurter Versammlung.

Schönrade, den 20. Januar 1850.

Wir, die Geistlichkeit des Gr. Strehlitzer und Lublinitzer Kreises, erklären hiermit, daß unseres Wissens der Graf Renard, Deputirter zur zweiten Kammer, durch seine Handlungen stets bewiesen hat, daß er die Lehren und Vorschriften des Christenthums und der katholischen Kirche nicht bloß auf der Zunge, sondern auch im Herzen trägt.

Dies zur Würdigung des Inserats in der Neuen Preuß. Zeitung Nr. 9, unterfertigt Witt von Dörring.

Madey, Pfarrer und Archypresbiteriats-Verweser, sowohl für sich, als für den gesammten Klerus des Archypresbyteriats, welcher schon längst die Zustimmung zu einer in Vorschlag gebrachten Adresse an Se. Excellenz den Herrn Grafen gegeben.

Groß-Strehlitz, den 15. Januar 1850.

Madey.
Jemaneck aus Lubetzko, Archypresbiteriats-Verweser.
Hallama, Stadtpfarrer in Guttentag.
Perkatsch, Pfarrer zu Schierokau.
Kramarczky, Pfarrer zu Pawonkau.
Biernazky, Stadtpfarrer in Lublinitz.
Lokay, Pfarrer in Sodow.
Ed. Frank, Schloßkaplan und Lokalist in Koschentin.
Jos. Konsalik, z. Z. Kuratus in Boronow.
Gomulka, Pfarrer zu Kochanowitz.

Im Namen der unterzeichneten Gemeinden der Herrschaft Groß-Strehlitz erklären wir hiermit: daß unser Deputirter in der zweiten Kammer, der Graf Renard, in seiner väterlichen Fürsorge für unser Wohl seit 35 Jahren — so lange ist er unser Herr — nie gewechselt hat, auch nicht im Jahre 1848. Wir, die wir ihn so lange kennen, lieben und ehren, können es nicht glauben, was ein gewisser Witt von Dörring in der Neuen Preußischen Zeitung Nr. 9. schreibt, daß er plötzlich ein Anderer geworden wäre, als er immer war.

Klein-Stanisch, den 14. Januar 1850.

Das Ortsgericht für die Gemeinde.
(L. S.) Anton Malik, Scholze.
††† Sebastian Kolloch, ††† Gregor Puzik, } Gerichtsmänner.
per Bochen.

Das Ortsgericht von Groß-Stanisch für die Gemeinde.
(L. S.) ††† Joseph Kuhlig, Scholze.
††† Jacob Kwasny, ††† Laurenz Sklorz, } Gerichtsmänner.
per Sabisch.

Das Ortsgericht von Mischline.
(L. S.) Franz Filla, Scholz.
Casper Machnik, ††† Franz Machnik, } Gerichtsmänner.
per J. Gorzel.

Das Ortsgericht von Collenowska für die Gemeinde.
(L. S.) Lamich, Scholze.
††† Gr. Piegsa, Franz Bregulla, } Gerichtsmänner.

Das Ortsgericht von Bendawitz für die Gemeinde.
(L. S.) Luczyk, Scholze.
††† Johann Dryia, ††† Nicol. Rozek, } Gerichtsmänner.

Das Ortsgericht von Haraschowska für die Gemeinde.
(L. S.) ††† Andreas Gaidzik, Scholze.
Johann Brader, ††† Franz Bernard, } Gerichtsmänner.

Das Ortsgericht von Heyne für die Gemeinde.
(L. S.) Joseph Sroeka, Scholz.
††† Philipp Namiolo, ††† Peter Kolloch, } Gerichtsmänner.
Sabisch Klitta, als Unterschriftszeuge.

Die Ortsgerichte für die Gemeinde Ziandowitz.
(L. S.) Jedra Zuber, Scholze.
Jacob Broll, ††† Joseph Spik, } Gerichtsleute.
Drost, Gerichtsschreiber.

Für Böhme.
(L. S.) Franz Duda, Scholze.
††† Mathus Wiench, ††† Bartek Dropalla, } Gerichtsleute.
per Drost.

Für die Gemeinde Keltsch.
(L. S.) Schyguda, Scholze.
Urban Gaida.
Stanislav Danisch.

Für Borowian.
(L. S.) ††† Joseph Kluba, Scholze.
††† Walek Stasch, ††† Bartek Passon, } Gerichtsmänner.
per Zypra.

Für die Gemeinde Laziek die Ortsgerichte.
(L. S.) Franz Kruppa, Scholze.
††† Jacob Sowa, ††† Michael Finke, } Gerichtsleute.

Für die Gemeinde Wirchlesche die Ortsgerichte.
(L. S.) Jacob Brisch, Scholze.
Philipp Gratza, ††† George Mika, } Gerichtsleute.
Scharff, Unterschriftszeuge.

Für die Gemeinde Himmelwitz die Ortsgerichte.
(L. S.) Mathias Maseli, Scholze.
Andres Kraik, Mathias Stelmach, ††† Philipp Glowania, } Gerichtsleute.
per Scharff.

Für die Gemeinde Ksienzawiesch die Ortsgerichte.
(L. S.) Ernst Fandrych, Scholze.
Anselm Schweda, ††† Johann Wiora, } Gerichtsmänner.
Frank, Gerichtsschreiber.

Für die Gemeinde Salesch das Ortsgericht.
(L. S.) Simon Mainusch, Scholze.
††† Heinrich Mainusch, ††† Felix Mainusch, ††† Anselm Golly, } Gerichtsmänner.
Richter, Unterkreuzungs-Zeuge.

Für die Gemeinde Poppitz die Ortsgerichte.
(L. S.) Franz Schindler, Scholze.
Josef Wechoczyk, ††† Franz Machura, } Gerichtsleute.

Für die Gemeinde Dollna die Ortsgerichte.
(L. S.) Mainusch, Scholze.
Paul Skroboczyk, ††† Mathus Czabainka, } Gerichtsleute.
Hirsch, Gerichtsschreiber.

Für die Gemeinde Brzezina die Ortsgerichte.
(L. S.) ††† Carl Swiezy, Scholze.
††† Joseph Polok, Gerichtsmann.
Sczesny, Unterschrifts-Zeuge.

Für die Gemeinde Schironowitz die Ortsgerichte.
Handz. ††† des Walentin Czaja, Scholze.
„ ††† des Joseph Frakstein, „ ††† des Joseph Kolodziey, } Gerichtsleute.
Sczesny, Unterschrifts-Zeuge.

In Nr. 15. der allg. P. Ztg. enthält der Zuschauer die Mittheilung, daß der Graf L. in Halberstadt nach der Sitzung des Treubundes Bank aufgelegt habe. Den Urheber und Verbreiter dieser Verläumdung zu ermitteln, ist bereits das Erforderliche eingeleitet. Berlin, den 20. Jan. 1850

Graf Luckner.

Unterzeichnete haben den Grafen Luckner auf seiner Reise nach Halberstadt zur Constituirung des Treubundes begleitet und erklären hiermit, daß derselbe dort weder Karten gespielt, noch weniger aber Bank gehalten habe. — Berlin, d. 20. Jan. 1850.

Fritsch. Meroni.

Indem wir dies nach §. 7. des Preßgesetzes abdrucken, brauchen wir nur einfach zu bemerken, daß wir nicht gesagt, Graf L. habe Bank gehalten, sondern nur im Referat über den Treubunds-Congreß erwähnt haben, ein Mitglied des Congresses habe geäußert, dies wäre geschehn. Daß diese Aeußerung im Congreß gethan ist, werden wir nöthigenfalls beweisen.

Die Redaction.

Kirchenbau.

Auf die von mir in dieser Zeitung (Nr. 194 a. p.) ausgesprochene Bitte um Unterstützung der evangel. lutherischen Gemeinde zu Greifenberg in Pommern, zur Erbauung einer Kirche, sind bisjetzt an Liebesgaben eingegangen:

1) Aus Breslau von einem Ungenannten 1 Thlr. 2) Aus Berlin v. e. Ungen. 1 Thlr. 3) Ueber Leipzig von dem Hrn. Pred. K. 1 Thlr. 4) Aus Hollern bei Stade (Königr. Hannover) v. e. Ungen. 50 Thlr. 5) Von der evangel. Gemeinde zu Suhl, durch Hrn. Oberpfarrer Findeis, 3 Thlr. 6) Von der evangel. luth. Gemeinde zu Danzig, durch Hrn. Dr. Kniewel, 3 Thlr. 7) Von der evangel. luth. Gemeinde zu Breslau, durch den Hrn. Kirchner Wedemann 37 Thlr. 8) Eine Sammlung aus Baiern, über Breslau, 10 Thlr. Zusammen 106 Thlr.

Herzlichen Dank den theuren Gebern und reichliche Vergeltung von Gott! Zur Annahme fernerer Liebesgaben für diesen Zweck erklärt sich bereit

Trieglaff bei Greifenberg in Pommern, den 19. Januar 1850.

Nagel, Pastor.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Das gestern Nachmittag hierselbst, nach kurzem Krankenlager, im vollendeten 58sten Jahre erfolgte sanfte Ableben des Herrn Christoph Carl von Schack, Erbherrn auf Ritchendorf und Pleßenow, beehren sich hierdurch mit tief betrübtem Herzen anzuzeigen

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

Schwerin, den 19. Januar 1850.

Verlobt: Frl. Ottilie Emmisch mit Hrn. Herrmann Fliege hiers.; Frl. Minna Michaelis mit Hrn. Paul Golmick hiers.

Geboren: Ein Sohn dem Hrn. J. G. Busch hiers.; Hrn. Jean Charton hiers.; eine Tochter dem Hrn. Emil Becker zu Sonnenburg.

Gestorben: Fräul. Adelheid Schmucker hiers. Herr Hauptmann a. D. Beiche hiers. Hr. Rentier Rothreich hiers. Frau Oberst v. Hohendorff hiers. Hr. Apotheker Schoenberg hiers. Hr. Ackerbürger Bachmann hiers. Hr. Seligman Pappenheim hiers.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 24. Im Schauspielhause. 14. Abonnements-Vorstellung. Donna Diana, Lustspiel in 4 Abtheil., nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto von West. (Frl. E. Viereck: Donna Diana als letzte Gastrolle.) Anfang halb 7 Uhr.

Im Opernhause, 13. Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale: Der Mulatte, Oper in 3 Abth. mit Tanz, nach dem Englischen „The Bondman," des Alfred Bunn, von J. C. Grünbaum. Musik v. Balfe. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, d. 24. Jan.: Der Weltumsegler wider Willen. Abenteuerliche Posse mit Gesang, in 4 Bildern, von Räder.

Zur Unterstützung für die durch die Ueberschwemmung Nothleidenden im Guhrauer Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

Von E. S. 5 Rt. R. 1 Rt. A. S. 1 Rt. Wirklicher Geheimrath, Consistorial-Präsident Graf von Voß 30 Rt. Ein Ungenannter aus Culm 2 Rt. 5 Sgr. 6 Pf. Summa 39 Rt. 5 Sgr. 6 Pf. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 256 Rt. 5 Sgr. 6 Pf.

Zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen sind ferner eingegangen:

Von A. S. 2 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 8 Rt.

Börse von Berlin, den 23. Januar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅝ B
do.	250 Fl.	2 Mt.	143 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151⅝ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅝ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅝ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91⅝ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ G
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅝ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ à ¾ b.u.B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅝ à ¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¾ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	105½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93¾ G.
Westpr. Pfandbr.	3½	90¾ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	101½ G.	And.Goldm. à 5 th.	—	112 5/12 bez.
do. do. do.	3½	91 G.	Disconto . . .	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	44 G.	Magdeb.-Wittenb.	4	63¾ a ½ bez.
do. Prior.	5	100½ G.	Mecklenburger . .	4	34 bez
Berl.-Anh. A B.	4	90½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	84⅝ bez.
do. Prior.	4	96 bez. B.	do. Prior.	4	95½ bez.
Berl.-Hamburger	4	79½ bz.	do. Prior.	5	104½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	100 bz. G.	do. 3. Serie	5	103 bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	97½ bez.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	67½ a 67 bz. B.	do. Prior.	4½	80 B.
do. Prior.	4	93¾ bz.	do. Prior.	5	90 B.
do. do.	5	102 bz.	do. St. Prior.	5	
do. do.Lit.D.	5	100 b.	Oberschl. Litt. A.	3½	106½ bez. u.G.
Berl.-Stettin . .	4	107½ bez. B.	do. Litt. B.	3½	104½ B.
do. Prior.	5	104¾ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	96½ G.
Cöln-Minden . . .	3½	95⅝ bez. B.	do. II. Serie	5	85 B.
do. Prior.	4½	100½ G.	Rheinische	4	45½ bez. u. G.
do. do.	5	103⅞ bz.	do. St.-Prior.	4	78 B.
Crac.-Oberschl.	4	74½ a 73⅝ bz.	do. Prior.	4	89 G.
do. Prior.	4	86 bz.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	4	79 B.	Stargard-Posen	3½	84⅝ bez. u. G.
do. Prior	4	87 G.	Thüringer	4	66½ bez. u. G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	44½ a ⅝ a ½ bez.	do. Prior.	4½	98⅝ B.
do. Prior.	5	100 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona . . .	4	94 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	141½ bz. B.	Zarskoje-Selo . .	—	80 B. ex coup.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅝ bez.u.G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅝ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	118 bez. u. B.
do.2-4.A.b.Stiegl.	4	89 G. V 88 G.	poln. Bank-C.L.A.	5	94 a ⅝ b.u.G.
do.poln.Schatz-O.	4	79⅝ a 80 bez.	do. do. L.B.	—	17⅛ etw. bez.
poln.Pfandbr.alte	4	95⅝ B.	Kurh.P.Sch.à40th.	—	32⅝ bez.
do. do. neue	4	95⅝ B.	N.Bad.Anl. à 35Fl.	—	18⅝ bez. u. G.

Die Course waren fest und einige Effecten auch etwas höher wie gestern, obschon sich zu den besseren Preisen mehrseitig Verkäufer zeigten und es im Ganzen matter schloss; das Geschäft war sehr wenig belebt.

Berliner Getreidebericht vom 23. Januar.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	Rüb-Oel loco . . .	13⅞ bez. u. B.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Januar .	13⅔ bez. 1/12 G.
pr. Frühjahr	27 bez. B. G.	pr. Jan./Febr.	13⅔ B. 13½ G.
pr. Mai/Juni	27½ B. ½ G.	pr. Febr./März	13½ B. 13 1/12 G.
Hafer loco n. Qu.	17—19	pr. März/April	13 1/12 B. 13 G.
pr. Frühjahr	16½ B.	pr. April/Mai	12 11/12 B. ⅞ G.
Gerste, große, loco	23 — 25	Spiritus loco o. F.	14 bez.
do. kleine, loco	20—22	do. mit Faß	14½ B. 14 G.
Rapps	88	pr. Januar .	do.
Rübsen	86	pr. Frühjahr	14⅝ B. ½ G.
Lein-Oel loco . . .	12½ B.		

Roggen fester gehalten. Für Rüböl haben sich die Käufer zurückgezogen und wurde heute billiger abgegeben. Spiritus ohne Preisveränderung. —

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 23. Januar. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 21. und 22. d. Mts. 14 1/12 und 14 Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 22. Januar. Nordbahn 43¼. Span. 3% 29½. Metall. 85⅝. Bad. 32¾.

Amsterdam, den 21. Januar. Ardoins 12 3/16. Integr. 55⅝. Span. 29 5/16. Rapps 61 L. Rüböl pr. Mai 42¾ fl., pr. October 36¼ fl. fest.

Hamburg, den 22. Januar. Berlin-Hamburg. 78½. Köln-Minden 95. Magdeburg-Wittenberge 62¾. Nordbahn 43½. Getreide fester, Oel unverändert.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 19. Januar. Bemühungen, die Rente ferner zu drücken, waren vergeblich und Course Ende höher. Ein großer Capitalist soll alle franz. Renten, die der Kaiser von Rußland für seine Rechnung an der pariser Börse zu verkaufen Ordre gegeben, übernommen haben. 3% Rente p. C. 57,55, p. ult. 57,65. 5% Rente p. C. 94,15, p. ult. 94,20. Bank-Actien 2367½. Span. 3% 37. Nordbahn 460.

—, 20. Jan. (Sonntag.) 5% Rente 94,45.

Hamburg, den 21. Januar. P.-C.-A. 86⅛, ¼. Freiwillige Anleihe 106⅛, 106. Russen 105½ B. Stieglitz 84¼, 83¾. Dän. 70½ B. Ardoins 11¾, ½. Span. 3% 27⅛, ¼. Berlin-Hamburger 78½, 78. Magdeburg-Wittenberge 61, 60½. Köln-Minden 95, 94¾. Fr.-W.-Nordbahn 43, 42¾. Kiel-Altona 93 B. u. G. Mecklenburger 34 B.
Ziemlich viel Geschäft bei wenig veränderten Preisen.

Leipzig, den 21. Januar. Leipzig-Dresden E.-A. 107½, 107.— Sächsisch-Baierische 86¾, ½. Sächsisch-Schlesische 93½, 93. Chemnitz-Riesa 26, 25¾. Löbau-Zittau 17½, 17. Magdeburg-Leipzig 210, 209. Berlin-Anhalt. 90¼, 89¾. Crakau-Oberschlesische 70, G. Köln-Minden 96 B. Fr.-W.-Nordbahn 44 B. Altona-Kiel 94, 93¼. Anhalt-Dessauer Landesbank 118, 117½. Preuß. Bank-Antheile 94¼, 93¾. — Oester. Banknoten 92, 91¾.

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, 22. Januar. Bei schwachen Zufuhren Preise unverändert. Es gilt weißer Weizen 42 a 55 Sgr., gelber Weizen 40 — 52 Sgr., Roggen 24½ bis 27 Sgr., Gerste 21 — 24½ Sgr., Hafer 16½ — — 18½ Sgr. Oelsaaten unverändert. Kleesaat unverändert fest. Spiritus 5 11/12 Rt. G. Rüböl 14½ Rt. B. Zink loco 4 Rt. 27 Rt. G.

Stettin, den 22. Januar. In Weizen nichts gehandelt. Roggen pr. Frühjahr 82 Pfd. 27½ Rt. G., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 28¾ Rt. bez. u. G., 29 Rt. B., 86 Pfd. 30 Rt. gef.

Am Landmarkt: Weizen 49 a 51, Roggen 26 a 27, Gerste 22 a 23, Hafer 16 a 17 Rt.

Rüböl in loco 13 1/12 Rt. bez., 13⅙ Rt. gef., pr. Januar 13⅙ Rt. bez. u. B., pr. Januar — Februar 13 Rt. bez. u. B., pr. Februar — März 12⅚ Rt. B., 12⅔ Rt. G., pr. März — April 12 7/12 Rt. bez. u. G., pr. April — Mai 12 5/12 Rt. G., pr. Sept.—October 11½ Rt.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26 a 26¼ % bez., aus zweiter Hand ohne Faß (vom Lager) 25½ % gefordert, pr. Frühjahr 24½ % B. u. G. Man schätzt das hier lagernde Quantum Spiritus auf circa 2,000,000 Quart.

Zink 5¼ Rt. zu bedingen.

Magdeburg, 21. Januar. Kartoffel-Spiritus loco 18¼ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Das ursprünglich von der Potsdam-Magdeburger Bahn angeregte Uebereinkommen mit der Braunschweig. und Hannoverschen Bahn ist nun wirklich zu Stande gekommen und unterm 8. d. M. von der letzteren veröffentlicht worden, wonach Güter vom 12. d. M. ab von Haarburg aus in direktem Durchgange bis Magdeburg für 12¼, und bis Berlin 16½ Sgr. pr. Ctr., einschließlich aller Unkosten, befördert werden sollen. — Da durch die unmittelbare Verladung aus dem Schiffe auf die Bahn bei Haarburg die so bedeutenden Hamburger Unkosten gänzlich vermieden werden, so stellt sich der Gütertransport von Haarburg über Magdeburg nach Berlin wesentlich vortheilhafter als von Hamburg —; wodurch natürlich für die Folge sich ein namhafter Theil des Gütertransports nach dieser Linie ziehen, und der Potsdam-Magdeburger Bahn sich eine neue bedeutende Einnahme eröffnen dürfte.

Breslau, 20. Januar. (Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.) Wir geben nachstehende Mittheilung über das Resultat der Unterhandlungen zwischen der österreichischen Staatsregierung und dem Bevollmächtigten der Gesellschaft aus zuverlässiger Quelle.

Nachdem am 15. Januar von dem Ministerrathe der Ankauf der Bahn beschlossen und an demselben Tage Seitens des Kaisers genehmigt worden, hat der mit Vereinbarung über die Bedingungen des Ankaufs beauftragte Finanzminister auf Grund weiterer Verhandlungen folgende Basis für den Abschluß des Geschäfts aufgestellt:

1) Die Stammactien werden gegen vierprocentige Obligationen zu 100 Rt. preuß. Court. lautend eingetauscht, welche von dem österreichischen Staate garantirt und auf das gesammte Bahn-Eigenthum fundirt werden;
2) diese Obligationen werden nach den über die Prioritäts-Actien getroffenen Bestimmung durch Verloosung amortisirt;
3) Zinsen und verlooste Actien werden in Berlin in preuß. Crt. nach dem Nominalbetrage ausgezahlt;
4) Die Prioritäts-Actien werden unter der bestehenden Verbindlichkeit übernommen, jedoch in Berlin verzinst und ausgezahlt. Der zwischen der Oberschlesischen und Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft geschlossene Pachtvertrag bleibt einstweilen bestehen.

Eine vorgängige rechtsverbindliche Zusage Seitens des österreichischen Gouvernements war nicht zu erlangen. Von demselben ist vielmehr das Verlangen gestellt worden, daß zuvörderst die am 21. d. Mts. stattfindende General-Versammlung den Beschluß über die käufliche Ueberlassung der Bahn fasse, die Bedingungen feststelle und Bevollmächtigte mit unumschränkter Vollmacht zur definitiven Abschließung des Ueberlassungs-Vertrages ernenne. Ueber das Resultat der Generalversammlung werden wir baldigst Mittheilung machen. (Bresl. Ztg.)

In der Woche vom 13. bis 19. Januar wurden befördert 968 Pers. Die Einnahme betrug 2264 Rt.

Berlin-Potsdam-Magdeburg.

November-Einnahme bei 43,360 Pers. und 117,216 Ctr.		61,716 Rt. 22 Sgr. 2 Pf.
	gegen 1848:	55,607 Rt. 22 Sgr. 10 Pf.
	also 1849 mehr:	6,108 Rt. 29 Sgr. 4 Pf.
December-Einnahme bei 41,305 Pers. und 130,084 Ctr.		63,832 Rt. 12 Sgr. 9 Pf.
	gegen 1848:	55,926 Rt. 12 Sgr. 1 Pf.
	also 1849 mehr:	7,906 Rt. — Sgr. 8 Pf.

Livorno-Florenz.

Juli—December-Einnahme:	922,618 £.
gegen 1848:	858,201 £.
also 1849 mehr:	64,714 £.

Inhalts-Anzeiger.

Wegen der Wahlen für Erfurt erscheint morgen keine Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.